



2010 – 2015 Gemeinderat Nr. 18
Mag. G/Opp

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Mittwoch, dem 20. März 2013 im Rathaus, Sitzungssaal, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 13. März 2013 einberufen wurde.

— Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.15 Uhr

Anwesend:

ÖVP:

Bürgermeister Dr. Alfred Pohl, Vorsitzender;

Vizebürgermeister Ernst Waberer;

die StadträtInnen Dora Polke, Werner Seltenhammer, Klaus Frank, Leopold Theil, Florian Ladengruber und Reinhard Grohmann;

die GemeinderätInnen Regina Gaugg (ab TOP 5), Roman Fröhlich, Manfred Stohl, Franz Graf, Andrea Hugl, Bgm.a.D. Reg. Rat Alfred Weidlich, Peter Harrer, Christian Balon, Wolfgang Inhauser, Martha Warosch, Erich Stubenvoll und Herwig Schmidhuber;

SPÖ:

die StadträtInnen Ing. Herbert Ettenauer, Ingeborg Pelzelmayer und Walter Weinerek;

die GemeinderätInnen Renate Knott, Roswitha Janka, Josef Strobl, Akfm. Matthias Rausch, Christoph Rabenreither und Friederike Bachmayer;

LaB:

Stadträtin Anita Brandstetter, die GemeinderätInnen Martina Pürkl und Jürgen Fenz;

FPÖ:

die Gemeinderäte Johann Benitschka und Werner Gube;

Freier Abgeordneter:

Gemeinderat Erwin Netzl;

Entschuldigt:

die GemeinderätInnen Regina Gaugg (bis TOP 5), Andreas Egert und Reinhard Neubauer



Tagesordnung:

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 13.12.2012
- 02.) Bericht des Bürgermeisters
- 03.) Gemeindeverband Interkommunaler Wirtschaftspark A5 Mistelbach – Wilfersdorf, Verwendung des Stadtwappens
- 04.) Subventionsansuchen
- 05.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 06.) Beschluss über außerplanmäßige und überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2012 sowie Rücklagendotierungen
- 07.) Rechnungsabschluss 2012
- 08.) Gewerbeförderung
- 09.) Darlehen
- 10.) Resolution – Verbundlichung HTL
- 11.) Grundverkehr
- 12.) Bestandverträge
- 13.) Kindergärten
- 14.) Ferienbetreuung 2013
- 15.) 30 Jahre Städtepartnerschaft mit Neumarkt/Opf.
- 16.) Bildungsgemeinderat
- 17.) Veranstaltungen
- 18.) Stadtbibliothek
- 19.) Landesausstellung 2013
- 20.) Feuerwehrangelegenheiten
- 21.) Gesunde Gemeinde
- 22.) Deponieangelegenheiten
- 23.) Einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses
- 24.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 25.) Abschluss eines befristeten Dienstvertrages
- 26.) Beendigung Dienstvertrag Hausbetreuer
- 27.) Dienstvertrag Hausbetreuerin
- 28.) Musikschulleitung
- 29.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes
- 30.) Anfragen und Anregungen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.



Der Vorsitzende stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgenden Antrag auf Änderung der Tagesordnung:

Der Briefmarkenverein und der Museumsverein Mistelbach haben mit Schreiben vom 17. März 2013 um Erteilung der Bewilligung zur Verwendung des Stadtwappens auf Medaillen, welche anlässlich des 30-Jahr-Jubiläums mit der Städtepartnerschaft Mistelbach – Neumarkt/OPf. vorbereitet werden, angesucht.

Der Tagesordnungspunkt für die heutige Gemeinderatssitzung

„03.) Gemeindeverband Interkommunaler Wirtschaftspark A5 Mistelbach – Wilfersdorf, Verwendung des Stadtwappens“

soll daher, wie folgt, lauten:

03.) Verwendung des Stadtwappens

- a) Gemeindeverband Interkommunaler Wirtschaftspark A5 Mistelbach – Wilfersdorf
- b) Briefmarkenverein und Museumsverein Mistelbach

Die Änderung des TOP 03.) wird einstimmig genehmigt.

Zur Tagesordnung erfolgt keine weitere Wortmeldung und gilt diese als genehmigt.

Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 13.12.2012

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 13. Dezember 2012 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

Zu 2.) Bericht des Bürgermeisters

a) Gemeinderat Erwin Netzl, Fraktionswechsel

Herr Gemeinderat Erwin Netzl hat per Schreiben, eingelangt am 22. Februar 2013, mitgeteilt, dass er mit Wirkung vom 1. Februar 2013 aus der FPÖ-Fraktion ausgetreten ist und er sein Gemeinderatsmandat weiterhin als freier Abgeordneter ausüben wird.
Die FPÖ-Fraktion besteht somit aus Gemeinderat Johann Benitschka und Gemeinderat Werner Gube.

b) Ermittlungsverfahren Finanztermingeschäfte

Die Staatsanwaltschaft Korneuburg teilt mit Schreiben vom 28. Dezember 2012 mit, dass das auf Grund von anonymen Anzeigen vom 6. September und vom 8. November 2012 eingeleitete Ermittlungsverfahren wegen §§ 146, 147 und 153 StGB gegen Herrn Ing. Christian Resch und andere eingestellt wurde.



c) **Verordnungsprüfung Verkehrsflächenbezeichnung „Etlgrabenweg“**

Das Amt der NÖ Landesregierung hat die in der Sitzung des Gemeinderates vom 13. Dezember 2012 beschlossene Bezeichnung einer Verkehrsfläche als „Etlgrabenweg“ (KG Mistelbach und KG Kettlasbrunn) überprüft und zur Kenntnis genommen.

d) **Verordnungsprüfung – Erhebung der Gebrauchsabgabe**

Das Amt der NÖ Landesregierung hat die in der Sitzung des Gemeinderates vom 27. März 2012 beschlossene Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe überprüft und zur Kenntnis genommen.

e) **Atommüll-Endlager, Stellungnahmen**

Zur mit Schreiben des Bürgermeisters vom 14. Dezember 2012 übermittelten Resolution des Gemeinderates gegen die Errichtung eines Atommüll-Endlagers sind Antwortschreiben des Bundeskanzleramtes, des Lebensministeriums, der Parlamentsdirektion, des Landtagspräsidenten, von Landesrat Pernkopf sowie vom Büro des Herrn Landeshauptmannes eingegangen, mit welchem im Wesentlichen die bestmögliche Zusammenarbeit zur Wahrung der Interessen der österreichischen Bevölkerung versichert wird.

f) **100 % atomstromfrei, Stellungnahme**

Zur Resolution „100 % atomstromfrei“ ist ein Schreiben des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft eingelangt. Mitgeteilt wird, dass der generelle Ausstieg aus der energetischen Nutzung der Kernenergie weiterhin als großes Ziel gesehen wird und es bis dahin gilt, die Sicherheit von Kernkraftwerken ständig zu verbessern. Laut aktuellem Stromkennzeichnungsbericht sind in Österreich mehr als 30 Stromanbieter am Markt tätig, die ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern anbieten. Anlässlich des Atomstromgipfels am 16. April 2012 wurden weitere Verbesserungen bei der Stromkennzeichnung vereinbart. Demnach muss bis Ende 2013 der an Haushalte und bis Ende 2015 der an Unternehmen gelieferte Strom zur Gänze gekennzeichnet sein. Zu diesem Zweck soll ein eigenes „Atomstromfrei-Gütesiegel“ geschaffen werden.

g) **NÖ Kindergartentransportzuschuss**

Das NÖ Familienreferat teilt mit, dass der Stadtgemeinde Mistelbach zu den durch den Kindergartenbesuch entstandenen Beförderungskosten im Kindergartenjahr 2010/2011 ein Betrag in Höhe von € 2.126,74 gewährt wird.

h) **Auszeichnung Jugendpartnergemeinde 2013 – 2015**

Landesrat Mag. Wilfing gratulierte am Montag, dem 3. Dezember 2012 zur Zertifizierung zur „NÖ Jugend-Partnergemeinde 2013 – 2015 im Landtagssaal in St. Pölten. Mistelbach wurde einer der drei Viertelssieger vom Weinviertel. Ausschlaggebend waren die Errichtung des Jugendparks, sowie die jährlich angebotenen Sommer- und Winterferienspiele.



Mit dieser Prämierung ist eine nicht rückzahlbare finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.000,-- verbunden, die für Jugendprojekte zu verwenden ist. Der Ort der Anbringung des Schildes ist im GRA 6 zu beraten.

i) Bildungsmesse 2012, Abrechnung

Die vierte Mistelbacher Bildungsinformationsmesse fand vom 11. bis 13. Oktober 2012 statt. Sowohl Schulklassen, als auch interessierte Eltern nutzten die Gelegenheit, sich über die schulischen oder beruflichen Möglichkeiten nach der achten Schulstufe zu informieren. Die feierliche Eröffnung nahm der Abgeordnete zum NÖ Landtag, Ing. Manfred Schulz vor. Die musikalische Umrahmung kam vom BORG, die kulinarischen Köstlichkeiten von der HLW, Getränke lieferte die LFS.

Außer den Schulen und Institutionen informierten noch das Österreichische Bundesheer und die Fahrschule drive mistelbach.

Die Abrechnung hat folgendes Ergebnis gebracht:

	Einnahmen	Ausgaben
Förderung Land NÖ	€ 1.000,--	
Gesamteinnahmen Vermietung Stadtgemeinde	€ 3.800,-- € 1.619,78	
Miete der Ausstellungskojen Fa. Syma		€ 4.783,76
Verpflegung Empfang		€ 240,77
Plakate, Broschüren, Gestaltung, Druck		€ 1.395,25
GESAMT	€ 6.419,78	€ 6.419,78

j) Förderung von Fahrtkosten von Studierenden

Das Jugendreferat des Amtes der NÖ Landesregierung übermittelte die Namen von 89 Studierenden aus der Stadtgemeinde Mistelbach, für die im Zeitraum März 2012 bis September 2012 gem. § 8a des NÖ Jugendgesetzes eine Förderung gewährt wurde. Der Gemeindeanteil beträgt € 2.225,-- (50 % der Förderung, also € 25,-- pro Studierenden).

k) Seniorenausflug 2013

Das Ziel des Seniorenausfluges am Mittwoch, 19. Juni 2013, lautet Maria Taferl. Als Programmablauf wird vorgeschlagen:

- Frühstück in der Autobahnraststätte Rosenberger St. Pölten
- Führung in Maria Taferl
- Mittagessen beim Nostalgieheuriger in Wimm
- Nachmittagsprogramm alternativ Kittenberger Erlebnispark oder Loisium
- Heuriger Staribacher in Höbersdorf

Mit der Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertreterin wird ein Termin für die Besichtigungsfahrt vereinbart, danach wird das Programm fixiert.



l) Jugendberatungsstelle

Vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung liegt vom 10. Jänner 2013 folgender Bescheid vor: Es wurde festgestellt, dass der freie Jugendwohlfahrtsträger „Tender, Verein für Jugendarbeit“ mit Sitz in 2340 Mödling mit seiner Einrichtung „Jugendberatungsstelle Mistelbach“ am Standort 2130 Mistelbach, Altbau des Stadtsaals geeignet ist, privatrechtliche Aufgaben der öffentlichen Jugendwohlfahrt zu erfüllen.

Als zweite Ausbaustufe wird die Erweiterung um den Raum im Kellergeschoß des Stadtsaals angeführt.

Eine Förderung durch das Land ist pro Kalenderjahr per gesondertem Antrag vom Verein Tender einzubringen.

Die Jugendberatungsstelle wird unter dem Namen YOU.BEST geführt.

Die Öffnungszeiten des offenen Treffbereichs sind jeweils am Montag, Dienstag und Donnerstag von 14 bis 17 Uhr. An jedem dieser Tage ist die Zeit von 17 bis 18 Uhr für Beratungen reserviert. Auch können bei Bedarf außerhalb dieser Zeiten Beratungstermine vereinbart werden.

Die fachliche Leitung liegt bei DSA Franz Roth, weitere Mitarbeiterinnen sind Corina Gaugg, BA und Mag.a Helene Klein.

m) Volksschule Mistelbach, Sanierungsarbeiten – Zeitplan

Zur Zeit wird vom beauftragten Planer der Firma ARE Bau, Ing. Nikolodi die Einreichplanung für die Sanierung der Aula in der Volksschule Mistelbach durchgeführt. Zeitgleich werden von Hr. Nikolodi die Ausschreibungen für die diversen Gewerke erstellt.

Nach Einreichung der Unterlagen bei der Baubehörde und Abschluss der Bauverhandlung können die Ausschreibungen an die diversen Firmen verschickt werden. Aufgrund der durchgeführten Kostenschätzung können die meisten Gewerke im Zuge einer Direktvergabe – unverbindliche Preisauskunft laut Bundesvergabegesetz 2006 vergeben werden.

Lediglich die Dachdeckerarbeiten und Zimmererarbeiten müssen in einem Ausschreibungsverfahren laut Bundesvergabegesetz 2006 durchgeführt werden. Definitiver Baubeginn ist am 17. Juni 2013.

n) Literarmechana

Aus den - an die Stadtgemeinde Mistelbach übertragenen - Urheberrechten von Frau Marianne Kraus wurde von der Firma Literarmechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte Ges.m.b.H. ein Betrag von € 582,53 überwiesen.

o) KG Kettlasbrunn, BA 90 – Kanalerrichtung (Förderabrechnung)

Mit dem Schreiben des NÖ-Wasserwirtschaftsfonds, vom 17. Jänner 2013, wird von Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Sobotka und Herrn Landesrat Dr. Pernkopf die Abrechnung und Festsetzung der Fördermittel für BA 90 Kettlasbrunn, wie folgt mitgeteilt:



ABA Mistelbach, Kettlasbrunn BA 90

Abrechnung und Festsetzung der Förderungsmittel aus dem NÖ-Wasserwirtschaftsfonds:
Das Kuratorium des NÖ-Wasserwirtschaftsfonds hat in der Sitzung vom 17. Jänner 2013 das Ergebnis der Kollaudierung vom 29. November 2012 zur Kenntnis genommen und die

Kosten ohne Leitungskataster in der Höhe von	EUR	4.083.536,00
und Kosten für Leitungskataster in der Höhe von	EUR	58.641,00
und somit die förderungsfähigen Gesamtinvestitionskosten für das im Betreff genannte Bauvorhaben in der Höhe von	EUR	4.142.177,00
anerkannt und das endgültige Förderungsausmaß mit 40 %, das sind	EUR	1.633.414,00
und die endgültige Pauschalförderung mit	EUR	0,00
und die endgültige Leitungskatasterpauschale mit	EUR	7.313,00
somit einen Gesamtförderungsbetrag in der Höhe von festgesetzt.	EUR	1.640.727,00

Vom Gesamtförderungsbetrag (ohne Leitungskatasterpauschale) werden 17 %, das sind EUR 277.680,00, in Form eines Darlehens gewährt.

Die restlichen Förderungsmittel werden in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages bewilligt. Die Förderungsmittel wurden zur Gänze überwiesen. Das Bauvorhaben ist somit finanziell abgeschlossen.

p) Weinlandbad – Öffnungszeiten

Der GRA 9 hat sich in seiner Sitzung vom 31. Jänner 2013 im Gegenstand wie folgt beschäftigt:

Die Eröffnung des Weinlandbades der Badesaison 2013 erfolgt am 4. Mai 2013
Der letzte Badetag ist am 8. September 2013.

Die Öffnungszeiten des Weinlandbades lauten wie folgt:

Montag bis Samstag	von 9:30 bis 19:30 Uhr
Sonntag	von 9:00 bis 19:30 Uhr
Jeden Donnerstag zwischen 13. Juni und 25. Juli	bis 21:00 Uhr
Badeschluss	19:30 Uhr

An den definierten Donnerstagen kann nur solange geöffnet bleiben, wie es die Sicherheit und Helligkeit erlaubt. Es liegt im Ermessen des diensthabenden Bademeisters, aufgrund der Witterung und Dunkelheit den Badeschluss vorzulegen. Bei Schlechtwetter kann der Badeschluss vorverlegt werden.

Sonderregelung für Saisonkartenbesitzer:

Saisonkartenbesitzer können auch an geschlossenen Tagen das Weinlandbad von 9:30 bis 11:30 Uhr benutzen – ausgenommen Regentage, Gewitter, bei Unwetter und Sturmwarnung.

Diese Regelungen entsprechen der Beibehaltung der bisherigen Vorgangsweise (Übernahme der Regelungen aus der letzten Badesaison).



q) Gemeindehilfe 2012

Wie in den vergangenen Jahren konnten auch heuer wieder Personen mit einem kleinen Einkommen, Empfänger einer bedarfsorientierten Mindestsicherung sowie Ausgleichszulagenbezieher (die die entsprechenden Richtsätze nicht überschreiten) um Gemeindehilfe ansuchen. Im Jahr 2012 haben 106 Personen um Gemeindehilfe angesucht und wurde ein Gesamtbetrag von € 20.715,01 ausbezahlt.

r) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Vorsitzende ersucht Gemeinderätin Knott um den Bericht des Prüfungsausschusses.

Gemeinderätin Knott berichtet gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, dass der Prüfungsausschuss am 21. November 2012 eine Sitzung mit folgender Tagesordnung abgehalten hat:

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 10. Oktober 2012
- 2.) Externe Veranstaltungen – verwaltungstechnischer Ablauf
- 3.) Anfragen und Anregungen

Das Protokoll wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 12. März 2013 genehmigt und liegt vor.

In seiner Sitzung vom 12. März 2013 hat der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss 2012 eingehend überprüft und die sachliche und rechnerische Richtigkeit einstimmig festgestellt:

Der Rechnungsabschluss 2012 schließt im ordentlichen Haushalt mit

Einem SOLL-Abgang von	€	207.582,62	und
einem IST-Abgang von	€	1.234.790,29.	

Der außerordentliche Haushalt weist

einen SOLL-Überschuss von	€	1.238.036,16	und
einen IST-Überschuss von	€	1.216.210,08	aus.

Das Protokoll über diese Sitzung wird dem nächsten Prüfungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

s) MZM, Geschäftsjahr 2012 und 2013

Der Vorsitzende ersucht Stadtrat Frank um seinen Bericht.

Geschäftsjahr 2012, Inhaltliche Schwerpunkte

März – Oktober 2012:	Mumien – Blick in die Ewigkeit
Mai 2012 – Jänner 2013:	Heinz Cibulka – Im Takt von Hell und Dunkel



Besucher: 20.545 (Vergleichszeitraum 2011: 20.943)
79 % reine Ausstellungsbesucher - 21 % Besucher im Rahmen von Veranstaltungen
87 % zahlenden Besucher – 13 % nicht zahlende Besucher
Karten/Führungserlöse pro Besucher zahlend: € 5,32

Analyse der Besucher nach Postleitzahlen: die meisten Besucher kamen wie 2011 aus den Bundesländern NÖ und Wien. Der Anteil des Publikums aus der umliegenden Region Weinviertel liegt bei rund 40 % aller Individualgäste.

Die Besucher zeigten sich bezüglich dem Vorjahr stark bei den Individualbesuchern (+3%) und bei den Veranstaltungsbesuchern (+12%). Leichter Rückgang bei den Gruppen (Schulklassen als auch Erwachsenengruppen). Vermietungen leicht unter dem Vorjahr (-5%). Die Erlöse liegen über Plan, jedoch etwas geringer als im Vorjahr. Ausschlaggebend dafür sind Verschiebungen in der Besucherstruktur (weniger Individualbesucher, mehr Schüler- und Erwachsenengruppen) sowie die kürzeren Öffnungszeiten bei der Mumien Ausstellung.

Geschäftsjahr 2013, Inhaltliche Schwerpunkte

März 2013 – November 2013: Süße Lust – Geschichte(n) der Mehlspeise
April 2013 – Juni 2014: Sinne und Sein – Große Hermann Nitsch Retrospektive

Für das Landesausstellungsjahr 2013 wird am Standort Mistelbach mit mehr Besuchern und insgesamt daher mit erhöhten Eintrittserlösen und höheren Shop-Erlösen gerechnet. Im Projektaufwand sind auch Sonderthemen berücksichtigt: € 30.000,-- für den Shop-Umbau, damit die beiden Museum „Lebenswelt Weinviertel“ und „Nitsch Museum“ ab 2013 als eigenständige Marken auch einen eigenen Shop haben. Zusätzlich stehen weitere € 10.000,-- für zusätzliche Veranstaltungen im MZM im Jahr der Landesausstellung bereit.

Gemeinderat Netzl fragt nach konkreten Zahlen der Einnahmen.

Stadtrat Frank teilt mit, dass diese im Bericht nicht angeführt wurden.

Im Übrigen wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Zu 3.) Verwendung des Stadtwappens

a) Interkommunaler Wirtschaftspark A5 Mistelbach - Wilfersdorf

Der Gemeindeverband Interkommunaler Wirtschaftspark A 5 Mistelbach – Wilfersdorf ersucht mit Schreiben vom 13. März 2013 um Erteilung der Bewilligung zur Verwendung des Stadtwappens.

Gemäß § 4 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, bedarf der Gebrauch des Gemeindewappens durch physische oder juristische Personen der Bewilligung des Gemeinderates.



Bei missbräuchlicher Verwendung des Gemeindewappens wird die Bewilligung widerrufen. Gleichzeitig wird eine Subvention in Höhe der vorzuschreibenden Verwaltungsabgabe von € 338,-- gewährt.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der Verwendung des Stadtwappens und der Gewährung der Subvention die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Briefmarkenverein & Museumsverein Mistelbach

Herr Günter Hollaus ersucht mit Schreiben vom 17. März 2013 namens des Briefmarken- und des Museumsvereines Mistelbach um Erteilung der Bewilligung zur Verwendung des Stadtwappens auf den Medaillen (75 Stück), welche anlässlich des 30-Jahr-Jubiläums mit der Städtepartnerschaft Mistelbach – Neumarkt/OPf. vorbereitet werden.

Gemäß § 4 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, bedarf der Gebrauch des Gemeindewappens durch physische oder juristische Personen der Bewilligung des Gemeinderates.

Bei missbräuchlicher Verwendung des Gemeindewappens wird die Bewilligung widerrufen. Gleichzeitig wird eine Subvention in Höhe der vorzuschreibenden Verwaltungsabgabe von € 338,-- gewährt.

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der Verwendung des Stadtwappens und der Gewährung der Subvention die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 4.) Subventionen

a) Jugendkeller Kettlasbrunn

Im Jugendkeller der Jugend Kettlasbrunn wurde bereits mehrmals eingebrochen. Aufgrund dessen wurden nach Absprache mit dem Jugendkontakter Christoph Weiss einige Absicherungsmaßnahmen getroffen, die Kosten von € 279,94 verursachten. Zum Nachweis wurden Kopien der entsprechenden Rechnungen dem Kulturamt übermittelt. Die Jugend Kettlasbrunn sucht hiermit um finanzielle Unterstützung an. Es wird vorgeschlagen, einen Betrag von € 200,-- als Subvention für die Umbauarbeiten zu gewähren.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Die Jugend Kettlasbrunn soll € 200,-- als Subvention für die Umbauarbeiten im Jugendkeller Kettlasbrunn erhalten.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/381000/768610 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



b) Seniorenbetreuung

Drei Vereine, die im Bereich der Seniorenbetreuung in der Stadtgemeinde Mistelbach tätig sind, haben um Gewährung einer Subvention angesucht. Die Fördermittel werden wie im Vorjahr entsprechend der Mitgliederanzahl der Vereine aufgeteilt.

Verein	Mitglieder	Subvention
Pensionistenverband Ortsgruppe Mistelbach	202	€ 469,09
Pensionistenverband Ortsgruppe Kettlasbrunn	142	€ 329,75
NÖ Seniorenbund Stadtgruppe Mistelbach	345	€ 801,16
	689	€ 1.600,--

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Der Pensionistenverband Ortsgruppe Mistelbach erhält eine Subvention in Höhe von € 469,09, der Pensionistenverband Ortsgruppe Kettlasbrunn erhält eine Subvention in Höhe von € 329,75 und der NÖ Seniorenbund Stadtgruppe Mistelbach erhält eine Subvention in Höhe von € 801,16.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/4290-7684 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

c) Das Musikschulmanagement Niederösterreich,

die landesweite Servicestelle für NÖ Musikschulen, veranstaltet im Jahr 2013 die drei landesweit größten und bedeutendsten Jugendmusikwettbewerbe, an denen jedes Jahr rund 1.500 Kinder und Jugendliche teilnehmen:

- prima la musica – für klassische Musik
- podium.jazz – für Populärmusik
- Volksmusikwettbewerb – für Volksmusik

Für diese Wettbewerbe werden Partner gesucht, die herausragende junge Nachwuchsmusiker/innen direkt unterstützen möchten. So werden jährlich Geldpreise an die besten TeilnehmerInnen sowie Stipendien für Meisterkurse an besonders herausragende Talente vergeben. Um Unterstützung von einem der drei Jugendmusikwettbewerbe in der Höhe von € 250,-- wird ersucht.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll ein Sonderpreis in Höhe von € 250,-- zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810-7685

Einstimmig genehmigt.



d) Die Mistelbacher Volkstänzer

ersuchen mit Schreiben vom 3. Dezember 2012 um finanzielle Unterstützung. Die Mitgliederanzahl konnte von 29 auf 35 erhöht werden und es wurden 12 öffentliche Auftritte absolviert.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810-7685 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

e) Die Dorferneuerung Hüttendorf

ersucht mit Schreiben vom 19. Jänner 2013 um Erlass der Stadtsaalmiete für den Dorfball im Wilhelm Bernatzik-Saal, der mangels eines eigenen Raumes in Mistelbach abgehalten wird.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Die Kosten für die Veranstaltung sollen zur Hälfte erlassen werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

f) Der Kunstverein Mistelbach

ersucht mit Schreiben vom 22. Dezember 2012 um Gewährung einer Subvention zur Aufrechterhaltung des Vereinsbetriebes.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine Unterstützung in der Höhe von € 5.000,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810-7685

Einstimmig genehmigt.



g) Der Verein film.kunst.kino

ersucht mit Schreiben vom 19. Dezember 2012 um einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von € 1.500,-- für die Durchführung einer monatlichen Programmfilmschiene im Krone Filmtheater für das Jahr 2013.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 1.200,-- gewährt werden, weiters Dienst- und Sachleistungen im Werte von € 300,-- für das geplante Sommerkino.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810-7685

Einstimmig genehmigt.

h) Die Schulgemeinschaft der BAKIP und HLW/FW

ersucht um kostenlose Überlassung des Stadtsaals für ein Benefizkonzert am Donnerstag, den 14. März 2013. Hierfür wurde der große Saal mit Bestuhlung samt Licht- und Tontechnik benötigt. Die Einnahmen des Benefizkonzertes werden für die Unterstützung eines Schulbaues für Kinder und Jugendliche in Nigeria zur Verfügung gestellt.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Da es sich um ein Benefizkonzert handelt, soll der Benefiztarif mit € 370,-- verrechnet werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

i) Der Kulturbund Weinviertel

ersucht um eine finanzielle Unterstützung in Höhe der vor kurzem überwiesenen Miete für die Mitbenützung des Büros im Barockschloss Mistelbach von € 500,--.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine Vereinsförderung von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung VA 2013 1/3810-7685

Einstimmig genehmigt.



j) Verschönerungsvereine – Subvention im Sinne der Richtlinien

Um eine Subvention im Sinne der Richtlinien haben heuer neun Verschönerungsvereine angesucht.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 2013 nach Überprüfung aller eingereichten Unterlagen empfohlen, die Subvention im Sinne der bestehenden Richtlinien für das Jahr 2012 folgenderweise zu vergeben:

Verein	Aufwendungen 2012		Subvention
VSV Ebendorf	€ 1.874,33	0,295601	€ 554,--
VSV Eibesthal	€ 8.737,47	0,295601	€ 2.583,--
VSV Frättingsdorf	€ 3.132,02	0,295601	€ 926,--
VSV Hörersdorf	€ 2.485,81	0,295601	€ 735,--
VSV Hüttendorf	€ 474,11	0,295601	€ 140,--
VSV Kettlasbrunn	€ 7.091,23	0,295601	€ 2.096,--
VSV Lanzendorf	€ 764,20	0,295601	€ 226,--
VSV Paasdorf	€ 5.399,41	0,295601	€ 1.596,--
VSV Siebenhirten	€ 3.870,80	0,295601	€ 1.144,--
	€ 33.829,38		€ 10.000,--

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/7710-7578 gegeben.

Gemeinderat Netzl erkundigt sich, warum für die Verschönerungsvereine nur ein lächerlicher Gesamtbetrag von € 10.000,-- vorgesehen ist. Er regt eine Erhöhung an, da dieser Betrag unverhältnismäßig zur Leistung der Verschönerungsvereine ist.

Der Antrag von Stadtrat Grohmann wird einstimmig genehmigt.

k) Die Landwirtschaftskammer – Bezirksbauernkammer Mistelbach

ersucht mit Schreiben vom 29. Jänner 2013 um Reduktion des Mietpreises beim Stadtsaal Mistelbach anlässlich des „Tag der Bäuerin“ am 31. Jänner 2013 im Wilhelm Bernatzik-Saal.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst: Da der Tag der Bäuerin im Stadtsaal innerhalb der Dienstzeit der Saalwarte stattfindet, soll der Sondertarif in Höhe von € 120,-- verrechnet werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



l) Das Kinderschutzzentrum die möwe Mistelbach

feiert im September 2013 das 10-jährige Bestehen, das im Kleinen Stadtsaal mit Buffet im Foyer gefeiert werden soll. Die möwe – Kinderschutzzentrum Mistelbach ersucht um Befreiung von der Saalmiete.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Für diese Jubiläumsveranstaltung soll die Bestuhlung und das Zusatzequipment gratis gewährt werden. Der Saal soll zum Vereinstarif vermietet werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

m) Der Hüttendorfer Kirchenchor

bittet mit Schreiben vom 8. Februar 2013 um finanzielle Unterstützung für den Ankauf und die adäquate Unterbringung von Noten.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Es soll eine Unterstützung in Höhe von € 130,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810-7685

Einstimmig genehmigt.

n) Ball der Weinviertler

In Kooperation mit der Niederösterreichischen Landesausstellung 2013 veranstaltet der neu gegründete Kulturverein „Salto“ am Samstag, dem 6. April, den „Ball der Weinviertler“. Der Ball soll gleichzeitig der Start für eine langfristige Kulturinitiative in Mistelbach sein.
Die BesucherInnen des Balls werden einen Abend lang in die vielfältigen Genussfacetten des Weinviertels eintauchen, Kulinarik, Musik und kunstvolle Dekoration erleben.

Der „Ball der Weinviertler“ soll der Bedeutung der Bezirkshauptstadt Mistelbach als Mittelpunkt der Region und als Partner der Niederösterreichischen Landesausstellung 2013 entsprechen und durch Ausstattung, Erscheinung und Angebot ein Fixpunkt im kulturellen Angebot Mistelbachs werden.

Da der veranstaltende Verein bei der Premiere dieses Events mit hohen Kosten für die Ausrichtung des Balls konfrontiert sein wird, ersuchen die Vereinsverantwortlichen die Stadtgemeinde Mistelbach, den „Ball der Weinviertler“ für diese Veranstaltung kostenfrei zur Verfügung zu stellen.



Der GRA 6 war mit der kostenlosen Zurverfügungstellung des Stadtsaals Mistelbach für den „Ball der Weinviertler“ nicht einverstanden, weshalb das Ansuchen des Kulturvereines Salto abgelehnt wurde.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 2013 den Beschluss gefasst, dass die Saalmiete und das benutzte Zusatzequipment entsprechend der Preisliste 2013 verrechnet werden soll. Der zusätzliche Aufbau tag am Donnerstag soll kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

o) Der Kulturverein Salto Mistelbach

sucht mit Schreiben vom 15. Februar 2013 um finanzielle Unterstützung an. Dies ist ein neugegründeter Kulturverein, der Künstlern und Künstlerinnen eine Plattform für deren Schaffen bieten will. Die erste Veranstaltung des Vereines ist der Ball der Weinviertler am 6. April 2013.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst: Zusätzlich zur normalen Vereinsförderung in Höhe von € 400,-- soll eine einmalige Startförderung in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810-7685

Einstimmig genehmigt.

p) Die Sängerrunde Kettlasbrunn

sucht mit Schreiben vom 11. Februar 2013 um finanzielle Unterstützung für den Ankauf von Noten und ähnlichem an.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine Unterstützung in Höhe von € 400,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810-7685

Einstimmig genehmigt.



q) Volkshochschule Mistelbach

Die Volkshochschule Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 11. Jänner 2013 darum, die Vereinsarbeit in der Erwachsenenbildung wie bisher mit einer Summe von € 4.000,-- zu subventionieren. Für den Voranschlag 2013 wurde vom GRA 6 die Beibehaltung einer Subvention in Höhe von € 4.000,-- pro Jahr beschlossen.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 14. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst: Subvention der VHS mit einem Betrag von € 4.000,-- für das Jahr 2013. Weitere Subventionsansuchen im Jahr 2013 werden auf Grund der budgetären Situation nicht gewährt.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: 1/2700/7575

Einstimmig genehmigt.

r) USG Hüttendorf

Die USG Hüttendorf ersucht mit Schreiben vom 7. November 2012, um finanzielle Unterstützung zur Erhaltung der Sportstätte für das Jahr 2012. Die Sportförderungen für das Jahr 2012 wurden bereits abgeschlossen und deshalb soll, nach Rücksprache durch Stadtrat Ing. Ettenauer mit dem Obmann des USG Hüttendorf, das Ansuchen für das Jahr 2013 gelten. Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 31. Jänner 2013 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- gewährt werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/2690/7572 gegeben

Einstimmig genehmigt.

s) VOLKSHILFE NÖ, Service Mensch GmbH, sozialmedizinische Betreuungsdienste

VOLKSHILFE Niederösterreich, Service Mensch GmbH, ersucht um Subvention für sozialmedizinische Betreuungsdienste. Im Rahmen der Hauskrankenpflege bzw. Heimhilfe wurden im ersten Halbjahr 2012 insgesamt 1.876,25 Stunden geleistet.

Die Subvention beträgt € 759,32 aufgrund des Richtsatzes von € 0,4047.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 2013 die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 759,32 für sozialmedizinische Betreuungsdienste empfohlen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/757100

Einstimmig genehmigt.



t) NÖ Hilfswerk Mistelbach, Sozialmedizinische Betreuungsdienste

NÖ Hilfswerk ersucht um Subvention für sozialmedizinische Betreuungsdienste. Im Rahmen der Hauskrankenpflege bzw. Heimhilfe wurden im Jahr 2012 insgesamt 7.606,75 Stunden geleistet.

Die Subvention beträgt € 3.078,45 aufgrund des Richtsatzes von € 0,4047.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 2013 die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 3.078,45 für sozialmedizinische Betreuungsdienste empfohlen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/757100

Einstimmig genehmigt.

u) **Caritas „Betreuen und Pflegen Zuhause“, Sozialmedizinische Betreuungsdienste**

Caritas „Betreuen und Pflegen Zuhause“ ersucht um Subvention für sozialmedizinische Betreuungsdienste. Im Rahmen der Hauskrankenpflege bzw. Heimhilfe wurden im Jahr 2012 insgesamt 20.718,75 Stunden geleistet.

Die Subvention beträgt € 8.384,88 aufgrund des Richtsatzes von € 0,4047.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 2013 die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 8.384,88 für sozialmedizinische Betreuungsdienste empfohlen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/757100

Einstimmig genehmigt.

v) Caritas Mobiles Hospiz NÖ

Caritas Mobiles Hospiz NÖ ersucht um Subvention für sozialmedizinische Betreuungsdienste. Im Rahmen der Hauskrankenpflege bzw. Heimhilfe wurden im Jahr 2012 insgesamt 584,75 Stunden geleistet. Die Subvention beträgt € 300,--.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 2013 die Gewährung einer Subvention in Höhe von € 300,-- für sozialmedizinische Betreuungsdienste empfohlen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/429000/757100

Einstimmig genehmigt.



w) Sanierung Oberhoferdenkmal

Der Zustand des Oberhoferdenkmals beim Forsthaus der Stadtgemeinde erfordert eine rasche Sanierung. 1910 errichtet, wurde es vor 60 Jahren das letzte Mal saniert.

Die Mitglieder der Agrargemeinschaft haben bei ihrer Vollversammlung im November 2012 mehrheitlich beschlossen, die Sanierung bei der Fa. Bacher in Mistelbach in Auftrag zu geben. Die Gesamtkosten werden ca. € 4.000,- betragen.

Die Agrargemeinschaft Fürstlich Bestiftete bittet die Stadtgemeinde Mistelbach um die Gewährung eines Zuschusses zu den geplanten Kosten.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Für die Sanierung des Oberhoferdenkmals wird ein Betrag von € 1.000,- auf 2 Raten im Jahr 2013 € 500,- und im Jahr 2014 € 500,- gewährt.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung 2013 1/3620-6190

Einstimmig genehmigt.

Gemeinderätin Gaugg nimmt an der Sitzung teil

Zu 5.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen

a) Schusterkreuzung - Grünraumgestaltung

Für die Gestaltung des Grünraumes an der Schusterkreuzung in Lanzendorf liegt nun ein Plan vor, der von der Stadtgärtnerin Eva Oswald auf Basis mehrerer Besprechungen mit den maßgeblichen Personen erstellt wurde und nunmehr auch vom Dorferneuerungsverein Lanzendorf bestätigt wurde.

Ortsvorsteher Ranftler hat weiters mitgeteilt, dass dieser Plan auch mit dem Vorsitzenden des zuständigen Gemeinderatsausschusses 5, Stadtrat Theil - und dem Vorsitzenden-Stellvertreter, Stadtrat Ing. Ettenauer – besprochen wurde und von ihnen zur Kenntnis genommen wurde.

Es ist vorgesehen, dass die konkrete Umsetzung je nach Witterung bereits im Frühjahr durch den Bauhof der Stadtgemeinde Mistelbach erfolgen soll.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 24. Jänner 2013 die Finanzierung bzw. Kostenaufteilung des Projektes folgendermaßen beschlossen:

1/3 Straßenbau (5/6120/0020),

1/3 Umsetzung Verkehrskonzept (5/6401/728180) und

1/3 durch den Dorferneuerungsverein Lanzendorf.



Die beiden Gemeindekonten sollen jeweils mit einem Maximalbetrag von € 8.000,- belastet werden dürfen.

Auf Rückfrage beim Obmann der Dorferneuerung Lanzendorf wurde bestätigt, dass dieser vom GRA 5 vorgeschlagenen Kostenaufteilung zugestimmt wird.

Die grobe Kostenkalkulation der Bauhofes der Stadtgemeinde Mistelbach hat einen Finanzbedarf von etwas über € 20.000,- ergeben, sodass davon ausgegangen werden kann, mit den bereitgestellten Mitteln das Auslangen zu finden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Winterdienst in den Katastralgemeinden

Für den Winterdienst in den Katastralgemeinden wurde eine öffentliche, streckenbezogene, entsprechend den Richtlinien der NÖ Landesregierung, Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgte entsprechend dem Vergabegesetz. Es wurde ein offenes Verfahren im Unterschwellenbereich für Dienstleistungsaufträge durchgeführt. Der Rahmenvertrag ist für 4 Jahre ausgeschrieben.

Der Winterdienst wurde in 2 Bereiche gegliedert. Winterdienst Nord betrifft die Gemeinden Eibesthal, Siebenhirten, Hörersdorf und Frättingsdorf.

Der Winterdienst Süd betrifft die Gemeinden Kettlasbrunn, Paasdorf und Hüttendorf.

Die öffentliche Kundmachung der beiden Ausschreibungen wurde am 27. November 2012 in das Netz gestellt. Die Angebotsabgabe war am 21. Dezember 2012, 9.30 Uhr.

Es haben folgende Firmen bei den beiden öffentlichen Ausschreibungen teilgenommen.

Mistelbach Nord:

Maschinenring Service NÖ-Wien reg. Gen.m.b.H. € 28.500,- exkl. USt p.a.

Bromberger's Flughafen Betreuungs-Betriebs GmbH € 67.937,- exkl. USt p.a.

Mistelbach Süd:

Maschinenring Service NÖ-Wien reg. Gen.m.b.H. € 30.000,- exkl. USt p.a.

Bromberger's Flughafen Betreuungs-Betriebs GmbH € 71.456,- exkl. USt p.a.

Die Firma Kober Transporte hat an der Ausschreibung nicht teilgenommen, sondern hat mittels Schreiben mitgeteilt, dass noch Gespräche mit der NÖ Landesregierung betreffend Ausschreibung Winterdienst geführt werden.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 24. Jänner 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Entsprechend der öffentlichen Ausschreibung soll mit dem Maschinenring Service NÖ-Wien reg. Gen.m.b.H. der Rahmenvertrag abgeschlossen werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: Winterdienst 1/6120/7284

Einstimmig genehmigt.



c) Ortsdurchfahrt Frättingsdorf

Seinerzeit, als die Ortsdurchfahrt von Frättingsdorf ausgebaut wurde, wurde die Deckschicht auf Grund des Kanalbaues, welcher noch durchzuführen war, zurückgestellt. Die Kanalbauarbeiten sind 2010 ausgeführt worden.

Seitens der Straßenbauabteilung 3 sind die finanziellen Mittel für die Asphaltierungsarbeiten in Frättingsdorf, von der Kirche bis ca. zur Einmündung Wieselweg, vorhanden. Für die Nebenanlagen bzw. für die Überbreiten einer Landesstraße müssen die Kosten von der Gemeinde übernommen werden. Die Kosten für das Einrichten der Schachtdeckel in die neue Lage sind jedenfalls von der Stadtgemeinde Mistelbach zu übernehmen. Von der Straßenbauabteilung 3 wird dieses Bauvorhaben noch öffentlich ausgeschrieben. Das Bauolos ist ca. 1.100 m lang und die Nebenanlagen haben eine durchschnittliche Breite von 2,8 m. Das sind Kosten von ca. € 61.000,- exkl. USt.

Die genaue Abrechnung erfolgt mit der Straßenmeisterei Mistelbach, zu den ausgeschriebenem Preisen. Der GRA 8 wurde ebenfalls über dieses Bauvorhaben zur Beratung informiert.

Der GRA 5 hat in seiner Sitzung vom 24. Jänner 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Es sollen die finanziellen Mittel in der Höhe von € 61.000,- exkl. USt, für die Nebenanlagen der Ortsdurchfahrt Frättingsdorf freigegeben werden.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: Vorhaben 80 5/851991/6112 Straßen Instandsetzung

Einstimmig genehmigt.

d) Stadtportale – Knatterfahnen

Im Hinblick auf die bevorstehende Niederösterreichische Landesausstellung 2013 sollen als Entree für alle LandesausstellungsbesucherInnen bei drei Stadteinfahrten Stadtportale in Form von Fahnenmasten mit Knatterfahnen errichtet werden.

Der Sachbearbeiter präsentiert hierfür mittels PP-Präsentation die angedachten Standorte und deren optisches Erscheinungsbild. Die Mitglieder des GRA 6 kamen dabei zur Erkenntnis, dass die drei Standorte für die erste Ausbaustufe am geeignetsten erscheinen. Diese Standorte sind:

- 1) auf Höhe des M-City-Kreisverkehrs (rechts) für alle aus Poysdorf kommenden BesucherInnen
- 2) auf Höhe der „Schusterkreuzung“ für alle aus Wien kommenden BesucherInnen
- 3) auf Höhe der Kurve beim Interspar für alle aus Asparn kommenden BesucherInnen.

Seitens der Weinviertel Tourismus GmbH. werden hierfür Knatterfahnen mit dem Weinviertelsujet zur Verfügung gestellt (je Standort eine Fahne), ebenso vom MZM Museumszentrum Mistelbach mit dem Sujet zur Bewerbung der Ausstellung „Süße Lust – Geschichte(n) der Mehlspeise“ (je Standort eine Fahne). Komplettiert werden die Stadtportale mit Knatterfahnen seitens der Stadtgemeinde Mistelbach mit dem Aufdruck der Dachmarke Mistelbach (ebenfalls je Standort eine Fahne).



Die Ausführung der Stadtportale soll in einfachster Form (drei Masten inkl. Bodenhülsen je Standort) errichtet werden. Die Entscheidung über die Beauftragung soll noch vor Beginn der Niederösterreichischen Landesausstellung 2013 erfolgen, weshalb der GRA 6 den Vorsitzenden und seine Stellvertreterin zur Vorabgenehmigung der für die zeitgerechte Umsetzung des Projektes zu treffenden Entscheidungen ermächtigt.

Im Zuge einer Besprechung zur Vorbereitung der Sonderausstellung „Süße Lust“ am 1. Februar 2013 wurde die Idee mit den Knatterfahnen als Stadtportale von Stadtrat Klaus Frank, Stadtrat Werner Seltenhammer, Gemeinderat Erich Stubenvoll und den Vertretern des MZM Museumszentrum Mistelbach begrüßt. Stadtrat Klaus Frank hat sich darüber hinaus bereit erklärt, die 2013 geplante und unter der VA Position 5/2621/6190 finanzierte und mit € 25.000,- dotierte geplante Asphaltierung der Sommerszene zurückzustellen und mit diesen Budgetmitteln die Errichtung der Stadtportale zu finanzieren.

Die geschätzten Kosten für die Umsetzung belaufen sich auf: € 2.500,- (je Fahnenstange samt Bodenhülse inkl. USt € 700,-, je Mastrohfundament inkl. Arbeit € 100,-, eine Knatterfahne € 100,-). Somit ist mit Gesamtkosten in der Höhe von € 7.500,- zu rechnen.

Nach den internen Vergaberichtlinien ist für die Umsetzung dieses Projektes bzw. den Ankauf der einzelnen Komponenten das Vergabeverfahren „unverbindliche Preisauskunft“ zu wählen. Dazu sind zumindest bei den Fahnenstangen samt Bodenhülsen zumindest 3 Preisauskünfte einzuholen. Weiters ist beim Standort von Asparn kommand darauf zu achten, dass das Stadtportal nach Möglichkeit auf Gemeindegrund aufgestellt wird. Sollte der Grundeigentümer die ÖBB sein, muss eine Einverständniserklärung eingeholt werden. Auch hier werden Kosten anfallen, welche zurzeit nicht konkret eingeschätzt werden können. Nachdem für die Aufstellung des Dreieckständers auf dem Bahnhof für die Zeit der Landesausstellung an die ÖBB ca. € 700,- zu entrichten sind, muss bei diesem dauerhaft genutzten Standort mit Kosten von mindestens diesem Betrag gerechnet werden.

Der GRA 6 hat sich in seiner Sitzung vom 14. Februar 2013 mit der beschriebenen Vorgangsweise einverstanden erklärt und ersucht um möglichst rasche Einholung dreier unverbindlicher Preisauskünfte, damit in weiterer Folge die drei Stadtportale in der oben beschriebenen einfachen Form (3 Fahnenmasten inkl. Bodenhülsen mit einfachem Mastrohfundament und den jeweiligen Fahnen) anschließend umgesetzt werden können.

Angesichts der erforderlichen rechtzeitigen Umsetzung sollen der Vorsitzende und die Vorsitzende-Stellvertreterin des GRA 6 ermächtigt werden, nach Vorliegen der drei Preisauskünfte die Auftragsvergabe freizugeben. Es ist darauf zu achten, dass eine Anrainerbelästigung durch die Knatterfahnen hintangehalten wird.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Netzl findet es lächerlich, dass dafür € 7.500,- ausgegeben werden sollen, wenn man bedenkt, dass dieser Betrag in etwa dem entspricht, was sieben Verschönerungsvereine bekommen.

Bei 3 Gegenstimmen (2 FPÖ und Gemeinderat Netzl) genehmigt.



e) Rahmenvereinbarung Instandhaltungsarbeiten Kanal, Wasser und Straßenbeleuchtung

Basierend auf den bestehenden Angeboten der Firma Pittel & Brausewetter GmbH und der Firma Alpine Bau GmbH wurde ein Rahmenangebot für Reparaturarbeiten in der Großgemeinde Mistelbach eingeholt.

Die Kosten belaufen sich auf € 15.306,49 exkl. MwSt. und sind auf mehrere hunderte Einzelpositionen und Einheitspreise aufgeteilt.

Die Abrechnung erfolgt nach durchgeführten Leistungen und soll auf die entsprechenden Kostenstellen aufgeteilt werden.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 2013 folgenden Beschluss gefasst: Nachdem im Angebot eine Erhöhung der Preise vom 2012 auf 2013 entsprechend dem Baukostenindex vom Dezember 2011 bis zum Dezember 2012 in der Höhe von 4,5 % beinhaltet sind, soll eine Rahmenvereinbarung mit den Baufirmen Pittel & Brausewetter GmbH und der Firma Alpine Bau GmbH abgeschlossen werden. Die Abrechnung der einzelnen Baustellen erfolgt entsprechend den Ansätzen des Budgets 2013 nach den Gewerken Wasser, Kanal und Straßenbeleuchtung.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

f) KG Hüttendorf – Wasserleitungserneuerung Interspar

An der bestehenden Wasserleitung von der Lagerhauskreuzung bis zur ÖBB Unterführung Hüttendorf hat es schon wieder 2 Wasserrohrbrüche geben. Der Schaden am Garten bzw. an der Einfriedungsmauer der Fam. Dori in der Höhe von € 36.255,12 inkl. MwSt. wird zur Gänze von der NÖ Versicherung übernommen.

Im Hinblick auf den Baubeginn der Umfahrung Mistelbach und Berücksichtigung der Landesausstellung in Asparn soll nun die bestehende Leitung auf eine Länge von ca. 400 m erneuert werden. Es wird von Wassermeister Bader und Sachbearbeiter DI Bösmüller vorgeschlagen, ein Wasserleitungsrohr DN 100 in das alte Wasserleitungsrohr DN 150 einzuziehen. In diesem Fall müsste nur punktuell aufgegraben werden und die verkehrstechnische Abwicklung wäre auch einfacher handzuhaben.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 2013 folgenden Beschluss gefasst: Die alte Wasserleitung vom Kreuzungsbereich Lagerhaus bis auf Höhe Interspar soll erneuert werden. Der Sachbearbeiter soll für die oben beschriebene Erneuerung der Wasserleitung entsprechende Angebote von Spezialfirmen einholen und diese in Abstimmung mit dem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter in der Sitzung des Gemeinderates vorlegen.

Es wurden 3 Spezialfirmen zur Angebotslegung eingeladen.

Die Fa. Swietelsky-Faber Kanalsanierungs GmbH, Haidfeldstraße, 4050 Leonding, legte mit Schreiben vom 8. Februar 2013 ein Angebot für die Schlauchrohrrelining mit einer Angebotssumme von € 13.088,98 exkl. MwSt vor. Das Angebot beinhaltet eine Langrohrrelining von 300 lfm Wasserleitungsrohren.



Es soll ein PE 100 RC Rohr in das vorhandene Wasserleitungsrohr DN 150 eingezogen werden. Das Wasserleitungsrohr PE 100 RC wird direkt vom Wasserwerk bei der Fa. Pipelife eingekauft. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 10.000,-- exkl. MwSt.

Des Weiteren sind Grabungsarbeiten notwendig. Diese sollen entsprechend der Rahmenvereinbarung von der Fa. Pittel & Brausewetter durchgeführt werden.

Die Grabungskosten wurden mit ca. 22.000,-- (exkl. MwSt.) ermittelt.

Die Fa. Rohrsanierungs GmbH, Obere Landstraße 19, 4055 Pucking, legte mit Schreiben vom 4. März 2013 ein Angebot für 320 lfm mit einer Angebotssumme von € 38.948,67 vor, wobei in diesem Fall das Rohrmaterial mit angeboten wurde.

Die Fa. Watzinger hat kein Angebot abgegeben.

Die beiden vorliegenden Angebote wurden verglichen und beim Angebot der Fa. Rohrsanierungs GmbH die Materialkosten für die Lieferung des Rohrmaterials in Höhe von € 7.491,20 abgezogen. Wenn man beide Angebote auf eine Länge von 320 lfm rechnet und die angebotene Regieleistung in Abzug bringt, ergibt sich eine Vergleichssumme von

Fa. Swietelsky GmbH: € 13.961,58

Fa. Rohrsanierungs GmbH: € 29.830,77

Die Fa. Swietelsky GmbH soll daher mit den Rohrleitungssanierungsarbeiten zum Preis von € 13.088,98 exkl. MwSt. beauftragt werden.

Das Material soll bei der Fa. Pipelife bezogen werden und die Grabungsarbeiten sollen von der Fa. Pittel & Brausewetter entsprechend den Rahmenvereinbarungen durchgeführt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf ca. € 45.000,-- exkl. MwSt.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Die Bedeckung erfolgt über den Ansatz OH 1/850100/619100 Instandhaltung Wasserversorgungsanlagen bzw. den Ansatz AOH 5/850100/050300 Errichtung.

Einstimmig genehmigt.

g) Sporthalle Sanierung, Wandverkleidung inklusive Tore

Aufgrund des abgenutzten und auch bereits gefährlichen Zustandes der bestehenden Wandverkleidung soll diese durch eine neue entsprechend der ÖNORM in der derzeit gültigen Fassung ersetzt werden. Dabei sollen auch bei gedrittelter Nutzung der Halle in den beiden äußeren Hallen herausziehbare Handballtore integriert werden. Weiteres werden auch sämtliche bestehende Turn-, Spiel- und Einbaugeräte sowie diverser Zubehör in die neue Wandverkleidung integriert. Die bestehenden Garagentore werden durch Sprossenwandflügeltüren ersetzt. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 140.000,-- excl. Ust. Die Erneuerung der Wandverkleidungen kann grundsätzlich in 2 Varianten erfolgen: Bei Beibehaltung des bestehenden Niveaus können sämtliche Turn-, Spiel- und Einbaugeräte ohne finanziellen Mehraufwand wieder montiert werden. Weiteres können die neuen ausziehbaren Handballtore in den äußeren Turnhallen fix für dieses Niveau montiert werden.

Bei etwaiger zukünftiger Verlegung eines flächenelastischen Sportbodens (Holzbelag) muss bei der Montage der neuen Wandverkleidung und beim Turn-, Spiel- und Geräteeinbau der Niveauunterschied von ca. 6 cm berücksichtigt werden.



Dabei müssen auch sämtliche Durchgangshöhen der Türen von den Garderoben und sonstigen Eingängen in die Sporthalle abgeändert werden.

Weiters muss auf Grund des Niveauunterschiedes bei der Montage der Wandverkleidung im Bodenbereich eine Passleiste angebracht werden. Dadurch entstehen Mehrkosten von ca. € 20.000,-- excl. Ust.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 31. Jänner 2013 den Beschluss gefasst, die bestehende Wandverkleidung durch eine neue entsprechend der ÖNORM in der letzten Fassung samt Turn-, Spiel- und Geräteeinbau sowie Sprossenwandflügeltüren zum Preis von € 140.000,-- excl. Ust. zu ersetzen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/2630-0100

Einstimmig genehmigt.

Zu 6.) Beschluss über außerplanmäßige und überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 2012 sowie Rücklagendotierungen

a) Ordentlicher Haushalt

Der ordentliche Haushalt schließt mit einem IST-Abgang von € 1,234.790,29 und einem SOLL-Abgang von € 207.582,62.

Die in der Jahresrechnung 2012 ausgewiesenen Überschreitungen wurden einerseits durch Mehreinnahmen und andererseits durch Einsparungen abgedeckt. Im Jahresergebnis des ordentlichen Haushaltes wurde nach dem Gesamtdeckungsprinzip gearbeitet, jedoch konnte der ordentliche Haushalt wegen dem Ausbleiben von Ertragsanteilen nicht ausgeglichen erstellt werden.

b) Außerordentlicher Haushalt

Die außerordentlichen Vorhaben des Jahres 2012 erhalten die im Rechnungsabschluss 2012 dargestellte Finanzierung.

Damit erhalten die folgenden Vorhaben teilweise andere bzw. neue Zuweisungsbeträge vom ordentlichen Haushalt:

Vorhaben	Zuweisungen	Zuweisungen
	lt. VA 2012	lt. RA 2012
Güterwegerhaltung	25.000,--	0,--
Straßenausbau und öffentliche Beleuchtung	8.000,--	0,--
Puppentage	14.900,--	14.900,--
Umwandlung Sparkasse Mistelbach in AG	114.900,--	114.450,--
	<u>162.800,--</u>	<u>129.350,--</u>



Rücklagendotierungen

Die Rücklagen im Jahr 2012 haben sich wie folgt entwickelt:

Rücklagen- zweck Sparbuch Nr.	Stand zu Beginn des Haushaltsjahre s		Zugang		Abgang		Stand am Ende des Haushalts- jahres
Rücklage Stadtr Rohrleitung 20180438400	15.753,47	Zinsen	78,61	2/8501+82 30		1/8501-2983	15.832,08
Rücklage Abwasser- Beseitigung 20488576500	187.621,53	Zinsen	922,51	2/8510+82 30		1/8510-2983	188.544,04
Rücklage Müllbeseitigung 20180437200	48.785,70	Zinsen	17.120,81	2/8520+82 30		1/8520-2983	65.906,51
Rücklage Notarhaus Fr. Josef-Str. 33 20184856100	128,57	Auf- lösung		2/8530+82 30	128,57	1/8530-2980	0,00
	252.289,27		18.121,93		128,57		270.282,63

Die Sparbücher wurden mit den angeführten Rücklagendotierungen abgestimmt.

Stadtrat Grohmann beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Nach einer Diskussion, an der sich die Stadträte bzw. Gemeinderäte Weinerek, Theil, Netzl und Pürkl beteiligen (siehe auch Wortmeldungen zum Rechnungsabschluss), bringt der Vorsitzende den Antrag zur Abstimmung.

Mit 32 Stimmen bei 3 Gegenstimmen (2 FPÖ und Gemeinderat Netzl) genehmigt.



Zu 7.) Rechnungsabschluss 2012

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 12. März 2013 den Rechnungsabschluss 2012 eingehend überprüft und einstimmig die sachliche und rechnerische Richtigkeit festgestellt.

Per 31.12.2012 sind folgende Kassenbestände vorhanden:

ZW 01 Barkasse	€	3.835,94
ZW 02 Erste Bank Mistelbach Nr. 20112437900 Auszug Nr. 253 vom 31.12.2012	€	1.758.882,46
ZW 03 Postsparkassengirokonto Nr. 7.738.904 Auszug Nr. 54 vom 20.12.2012	€	15.051,05
ZW 05 Erste Bank Mistelbach Nr. 20112437901 Auszug Nr. 253 vom 31.12.2012	€	17.600,09
ZW 11 Mobile Bankomatkasse Nr. 20112437928 Auszug Nr. 5 vom 31.12.2012	€	42.274,51
ZW 27 Bankomat Amtskassa Nr. 20112437927 Auszug Nr. 21 vom 31.12.2012	€	6.633,60
ZW 33 Raiffeisenbank BSZ Nr. 1.00.026.625 Auszug Nr. 1 vom 18.06.2012	€	-1.797.560,82
ZW 41 Barkasse Bürgerbüro-K1	€	0,00
ZW 42 Barkasse Bürgerbüro-K2	€	454,92
ZW 43 Barkasse Bürgerbüro-K3	€	0,00
ZW 44 Barkasse Bürgerbüro K4	€	317,80
ZW 45 Barkasse Bürgerbüro K5	€	132,00
ZW 46 Barkasse Bürgerbüro K6	€	237,84
ZW 47 Mobile Bankomatkasse Nr. 201124379/33 Auszug Nr. 196 vom 31.12.2012	€	40.370,89
	€	88.230,28

Die sachgeordnete Verrechnung schloss wie folgt:

Die IST-Einnahmen im Jahre 2012 betragen

im ordentlichen Haushalt	€	26.521.807,16
im außerordentlichen Haushalt	€	27.143.604,14
Verwahrgelder	€	12.793.291,14
Vorschüsse	€	16.125.677,88
	€	82.584.380,32

Die IST-Ausgaben im Jahre 2012 betragen

im ordentlichen Haushalt	€	27.756.597,45
im außerordentlichen Haushalt	€	25.927.394,06
Verwahrgelder	€	8.497.764,95
Vorschüsse	€	20.314.393,58
	€	82.496.150,04

Die IST-Mehreinnahmen betragen

im ordentlichen Haushalt	€	0,--
im außerordentlichen Haushalt	€	1.216.210,08
Verwahrgelder	€	4.295.526,19
Vorschüsse	€	0,--
	€	5.511.736,27



Die IST-Mehrausgaben betragen	
im ordentlichen Haushalt	€ 1.234.790,29
im außerordentlichen Haushalt	€ 0,--
Verwahrgelder	€ 0,--
Vorschüsse	€ 4.188.715,70
	<u>€ 5.423.505,99</u>
Die Einnahmen betragen	€ 5.511.736,27
Die Ausgaben betragen	€ 5.423.505,99
Saldo per 31.12.2012	<u>€ 88.230,28</u>

Der buchmäßige Bestand in der sachgeordneten Verrechnung stimmt mit den tatsächlich vorhandenen Kassenbeständen überein.

Die zeitgeordnete Verrechnung schloss wie folgt:

Einnahmen

Barkasse	€ 503.740,56
Erste Bank Mobile BankomatKasse ZW 11	€ 42.290,01
Erste Bank Mistelbach Girokonto Nr. 20112437923	€ 0,--
Erste Bank Mistelbach Girokonto Nr. 20112437900	€ 32.602.700,63
Postsparkassenkonto	€ 60.304,74
Raiffeisenbank Mistelbach BSZ	€ 0,--
Raiffeisenbank Mistelbach Nr. 00.026.625	€ 0,--
Raiffeisenbank Mistelbach Nr. .1-00.026.625	€ 760.646,19
Erste Bank Mistelbach Girokonto Nr. 201124379/01	€ 10.451.533,82
Erste Bank Mistelbach	€ 0,--
Die Erste Leasing GmbH	€ 0,--
Interne Verrechnung	€ 37.900.360,84
Erste Bank BankomatKasse	€ 8.312,69
Barkasse ZW 41	€ 0,00
Barkasse ZW 42	€ 18.709,56
Barkasse ZW 43	€ 0,00
Barkasse ZW 44	€ 23.873,91
Erste Bank BankomatKasse	€ 158.424,44
Barkasse ZW 45	€ 8.747,01
Barkasse ZW 46	€ 44.735,92
	<u>€ 82.584.380,32</u>
Gesamt	<u>€ 82.584.380,32</u>



Ausgaben

Barkasse	€	499.904,62
Erste Bank Mobile Bankomatkasse ZW 11	€	15,50
Erste Bank Mistelbach Girokonto Nr. 20112437923	€	0,--
Erste Bank Mistelbach Girokonto Nr. 20112437900	€	30.843.818,17
Postsparkassenkonto	€	45.253,69
Raiffeisenbank Mistelbach BSZ	€	0,--
Raiffeisenbank Mistelbach Nr. 00.026.625	€	0,--
Raiffeisenbank Mistelbach Nr. .1-00.026.625	€	2.558.207,01
Erste Bank Mistelbach Girokonto Nr. 201124379/01	€	10.433.933,73
Erste Bank Mistelbach	€	0,--
Die Erste Leasing GmbH	€	0,--
Interne Verrechnung	€	37.900.360,84
Erste Bank Bankomatkasse	€	1.679,09
Barkasse ZW 41	€	0,00
Barkasse ZW 42	€	18.254,64
Barkasse ZW 43	€	0,00
Barkasse ZW 44	€	23.556,11
Erste Bank Bankomatkasse	€	118.053,55
Barkasse ZW 45	€	8.615,01
Barkasse ZW 46	€	44.498,08
Gesamt	€	<u>82.496.150,04</u>
Die Gesamteinnahmen betragen	€	82.584.380,32
Die Gesamtausgaben betragen	€	<u>82.496.150,04</u>
Buchmäßiger Bestand per 31.12.2012	€	88.230,28

Auch in der zeitgeordneten Verrechnung stimmt der buchmäßige Bestand mit den tatsächlich vorhandenen Kassenbeständen überein.

Der Jahres-SOLL-Abschluss zeigt folgende Ergebnisse:

1.) Ordentlicher Haushalt	
Einnahmen	€ 25.933.656,31
Ausgaben	€ <u>26.141.238,93</u>
daher SOLL-Abgang	€ - 207.582,62
2.) Außerordentlicher Haushalt	
Einnahmen	€ 13.087.198,79
Ausgaben	€ <u>11.849.162,63</u>
daher SOLL-Überschuss	€ 1.238.036,16



3.) Durchlaufende Gebarung - Verwahrgelder	
Einnahmen	€ 13.313.884,26
Ausgaben	€ 13.313.884,26
	€ 0

4.) Durchlaufende Gebarung - Vorschüsse	
Einnahmen	€ 19.729.808,47
Ausgaben	€ 19.729.808,47
	€ 0,--

Per 31.12.2012 verfügt die Gemeinde Mistelbach über folgende Geschäftsanteile und Aktien:

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Haushaltsjahres
Zentralkasse der Volksbanken Österreichs Nominale 140 Stk. € 2,181	Kurswert € 1.017,80		€ 712,46	Kurswert € 305,34
Volksbank Mistelbach (Gemeinde Lanzendorf)	€ 43,60	-	-	€ 43,60
Raiffeisenbank Mistelbach	€ 1.017,42	-	-	€ 1.017,42
Raiffeisenbank-Lagerhaus Mistelbach	€ 109,01	-	-	€ 109,01
72 Stück EKA-Bond á € 59,36	€ 4.118,40	€ 155,52	-	€ 4.273,92
Raiffeisen Aktienfonds OK Special-Rent	€ 451.209,49	€ 10.286,47		€ 461.495,96
Raiffeisen Aktienfonds Global-Aktien	€ 121.190,66	€ 14.437,73		€ 135.628,39
	€ 578.706,38	€ 24.879,72	€ 712,46	€ 602.873,64

Am Ende des Jahres 2012 beträgt der Schuldenstand € 46.784.425,08.

In diesem Gesamtschuldenstand sind Schulden für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, wie Abwasserbeseitigung, Abfallbehandlung, Wasserversorgung sowie Vorfinanzierung Förderung Land, von € 33.607.318,87 enthalten.

Die internen Anleihen betragen per 31.12.2012 € 11.472.084,02

Die Leasingverträge für den LKW, die Hubarbeitsbühne, den Baggerlader und dem Multifunktionsgerät stehen per 31.12.2012 mit einem Betrag von insgesamt € 203.317,53 zu Buche.



Beteiligungen 2012

	Betrag per 1.1.	Betrag per 31.12.	
RIZ Mistelbach	€ 6.520,--	€ 6.520,--	
MZM Museumszentrum Mistelbach	€ 17.150,--	€ 17.150,--	

Die Stadtgemeinde Mistelbach als Sitzgemeinde, hat für die Hauptschulgemeinde Mistelbach, die Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Mistelbach, den Standesamtsverband Mistelbach sowie für den Gemeindeverband Interkommunaler Wirtschaftspark A5 Mistelbach-Wilfersdorf folgende Darlehenshaftungen übernommen:

Gemeinderats- beschluss vom	Darlehens- stand per 31.12.2012	Tilgungs- beginn	jährl. Rück- zahlungsrate	zu tilgen bis	Haftungen gegenüber
Hauptschulgde. 21.3.1988	87.905,06	1.1.1990	43.952,53	1.1.2014	NÖ Schul-
Hauptschulgde. 16.12.1988	131.857,59	1.1.1991	43.952,53	1.1.2015	und Kinder-
Hauptschulgde. 1.3.1990	87.905,01	1.1.1992	21.976,27	1.1.2016	garten-
Hauptschulgde. 8.5.1990	60.277,74	1.1.1992	15.069,44	1.1.2016	fonds
Polyt.Schulgde. 2.7.2007	214.366,89	1.1.2008	19.156,22	1.7.2022	Raiffeisenbank Mistelbach
Standesamtsverb. 14.10.2008	210.575,38	1.7.2009	16.176,26	1.1.2024	Raiffeisenbank Mistelbach
Gde. Verb. Interkom. Wirtschaftspark A5 Mistelbach-Wilfersd. 8.9.2010	1.143.652,55	30.9.2011	37.805,50	31.3.2036	Erste Bank Mistelbach

Weitere Haftungen:

Regionalentwick- lungsverein Leiser Berge-Mistelbach	lt. Gemein- de- rat vom 12.10.2011	über € 87.150,--	Patronats- erklärung		
FC Weinviertel Mistelbach.	lt. Gemein- de- rat vom 13.12.2011	über € 6.000,--	Fördermittel Spielfeld- sanierung		



Gebührensituation

- Kanalgebühren: Im Jahre 2012 wurde keine Zuführung getätigt.
- Wassergebühren: Im Jahre 2012 wurde keine Zuführung getätigt.
- Müllgebühren: Im Jahre 2012 wurde eine Zuführung getätigt.

Stadtrat Grohmann berichtet, dass sich der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 12. März 2013, wie jedes Jahr mit dem Rechnungsabschluss befasst und die sachliche und rechnerische Richtigkeit einstimmig festgestellt hat.

Nun im Detail zu seinen Ausführungen:

„Das Jahr 2012 stand für die österreichische Wirtschaft und damit auch für die Gemeinden – wie bereits die Jahre zuvor – noch immer stark unter dem Eindruck der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise. Das vergleichsweise niedrige Wirtschaftswachstum führt nach wie vor zu geringeren Einnahmen aus Steuern und Ertragsanteilen, gleichzeitig gibt es höhere Ausgaben, die die öffentliche Hand tätigen muss.

Der Pfad der Konsolidierung des Mistelbacher Haushalts, der 2010 eingeleitet wurde, unterstützt durch ein solides Finanz- und Schuldenmanagement, wird durch folgende Fakten des Rechnungsabschlusses 2012 belegt:

Die nachhinkenden Einnahmen aus dem Titel der gemeinschaftlichen Ertragsanteile nach den Jahren der Finanzkrise gilt es noch immer auszugleichen. Jedoch überwiegen im Rechnungsabschluss 2012 wieder die Mehreinnahmen (rund € 60.000,--), trotz des Einbehaltes einer weiteren Pflichtausgabe im Bereich Soziales und Gesundheit, die die Gemeinde nicht beeinflussen kann, nämlich das Landespflegegeld betrug 2012 rund € 210.000,--.

Aufgrund der überwiegend konsequenten Einhaltung der Ansätze, der Ergebnisse des Controllings und der laufenden Einsparungen schließt der Rechnungsabschluss 2012 mit einem Sollüberschuss von € 20.594,81 ab.

Mit diesem Überschuss wird neuerlich, wie auch vergangenes Jahr, ein Teil des Abganges aus den Jahren 2009 und 2010 von ursprünglich rund € 298.000,-- auf rund € 207.000,-- abgebaut

Dem Gemeindevermögen stehen Darlehen in der Höhe von rund 47 Millionen Euro gegenüber. Da jedoch laut Gemeindeaufsicht und Maastricht-Kriterien die Schulden für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, wie Kanal, Wasser und Abfallbehandlung aus diesen Gesamtschulden heraus zu rechnen sind, da diese durch Gebühreneinnahmen gedeckt werden, beträgt die faktische Verschuldung somit etwas mehr als 13 Millionen Euro.

Im Jahr 2012 hat der Gemeinderat Neuaufnahmen von Darlehen in Höhe von 2,16 Millionen Euro – unter anderem für die Sanierung bzw. den Zubau des Kindergartens in Paasdorf, den Straßenbau oder den Kanal- und Wasserbau – beschlossen. Demgegenüber steht allerdings der geleistete Schuldendienst aus Tilgungen und Zinsen in Höhe von knapp vier Millionen Euro. Daraus ergibt sich eine Reduzierung der Verschuldung gegenüber dem Rechnungsabschluss 2011 von über € 600.000,--! Außerdem wurden im Vergleich zu den Neuaufnahmen um rund 1,76 Millionen Euro mehr an Schuldendienst geleistet.

Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem Sollüberschuss von € 1.238.036,16. Beim Vorhaben „An- und Verkauf von Liegenschaften“ konnte durch die Entwicklung und Umsetzung von Wohn- und Baugrundprojekten der Abgang des Jahres 2010 von € 2.902.807,62 auf € 1.860.581,79, also in zwei Jahren um mehr als eine Million Euro verringert werden.



Der verbleibende Abgang stellt allerdings bestehendes Gemeinde-Grund-Vermögen dar und ist zu 100 % durch Gemeinderatsbeschlüsse gedeckt.

Zinsen zur Kaufkraftreicherung der Sparkassenmittel wurden gemäß dem damals gefassten Gemeinderatsbeschluss in der Höhe von € 114.450,-- rückgeführt. Insgesamt konnten Zuführungen an den ao Haushalt in der Höhe von € 129.350,-- getätigt werden. Die Gebührenhaushalte von Wasser, Kanal und Müll sind annähernd ausgeglichen. Wobei beim Müll eine Zuführung zur Rücklage in der Höhe von € 16.897,41 durchgeführt werden konnte, bei Wasser und Kanal ist die Bildung von Rücklagen für Sanierungen und Ausbau nicht möglich. Bei einigen Gemeindebetrieben oder betriebsähnlichen Einrichtungen konnten unter anderem aufgrund von Vorschlägen des Controllings umgesetzten Maßnahmen nach dem Vorjahr nochmals beträchtliche Reduzierungen der unvermeidlichen Fehlbeträge erreicht werden, so z.B. bei der Stadtbibliothek um € 18.100,-- (12 %), Friedhöfe € 19.800,-- (22 %), Stadtsaal um € 62.500,-- (25 %) und beim Weinlandbad € 21.000,-- (9 %).

Die Wirtschaftssituation im laufenden Jahr 2013 wird sich aus derzeitiger Sicht nur sehr langsam bessern. Bei den Ertragsanteilen sind daher kaum Steigerungen zu erwarten und wie zu befürchten ist, wird sich die Erhöhung der Pflichtausgaben weiter fortsetzen. Daher ist eine weitere Verschlechterung der finanziellen Lage nur mit konsequenter Sparsamkeit, mit der weiteren Umsetzung der Vorschläge des Controllings und unbedingter Einhaltung der Ansätze hintan zu halten.

Abschließend möchte ich mich noch bei allen Stadt- und Gemeinderäten und den Sachbearbeitern für die verantwortungsbewusste Arbeit bedanken.

Weiters bedanke ich mich bei meinem Stellvertreter Stadtrat Weinerek und bei den Mitgliedern des GRA 1 für die äußerst gute Zusammenarbeit. Die Bewältigung der äußerst umfangreichen Arbeiten rund um den Rechnungsabschluss und das ganze Jahr über, ist und war nur möglich, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung hervorragende Arbeit leisten und wenn erforderlich, in Spitzenzeiten nicht nur abends, sondern auch am Wochenende gearbeitet haben bzw. arbeiten. Dafür bedanke ich mich bei Finanzdirektor Gindl und seinem Team.“

Stadtrat Grohmann beantragt, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2012 samt allen Anlagen laut Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung die Zustimmung erteilen.

Stadtrat Weinerek stellt fest, dass der Rechnungsabschluss erfreulicherweise besser als befürchtet ausgefallen ist. Es ist ein gewisser Sparwille erkennbar. Die Einsparungen könnten aber noch höher sein. Alle Ausschüsse sollten noch mehr sparen.

Nachdem die SPÖ bei fast allen Beschlüssen, die mit Ausgaben verbunden sind, zugestimmt hat, wird sie auch dem Rechnungsabschluss zustimmen.

Gemeinderat Netzl wundert sich über Irrsinnssummen bei manchen Ansätzen, die nicht ausgegeben wurden und stellt diese in Frage.

Stadtrat Weinerek stellt fest, dass Gemeinderat Netzl im Vergleich zu den anderen Fraktionen die Gelegenheit nicht genutzt hat, sich vorher über die konkreten Zahlen des Rechnungsabschlusses zu informieren.

Stadtrat Grohmann kündigt zur Anfrage von Gemeinderat Netzl eine schriftliche Beantwortung an.



Gemeinderätin Pürkl vermerkt, dass erfreulicherweise die jahrelangen Forderungen ihrer Fraktion eines entsprechenden Sparwillens nun endlich Früchte tragen. Nachdem der Rechnungsabschluss heuer erstmals positiv ausfällt, wird ihre Fraktion daher zustimmen.

Gemeinderat Netzl stellt fest, dass das Ergebnis nur erreicht wurde, weil viele Vorhaben verschoben wurden. Es wird viel zu viel Geld bei der Verwaltung im allgemeinen Betrieb, ausgegeben. Generell wird das Geld für falsche Sachen ausgegeben.

Im Kulturbereich bietet sich großes Einsparungspotential oder auch wie von ihm schon gefordert, bei den Schulungsgeldern der Funktionäre. Einsparungen seien dringend erforderlich, weil die Infrastruktur zerfalle.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadtrat Grohmann zur Abstimmung.

Mit 32 Stimmen bei 3 Gegenstimmen (2 FPÖ und Gemeinderat Netzl) genehmigt.

Zu 8.) Gewerbeförderung

Kommunalsteuer-Lehrlinge 2012/01

Um Gewerbeförderung für eingestellte Lehrlinge haben folgende Mistelbacher Betriebe eingereicht:

Brantner Autohaus	1	Lehrling	€	247,94
Facultas	3	Lehrlinge	€	461,19
Fama Spielwaren	2	Lehrlinge	€	621,45
Fussl Modestraße	1	Lehrling	€	224,18
Höbert & Krexner	5	Lehrlinge	€	1.396,96
Karl & Sohn	3	Lehrlinge	€	1.036,50
Kruspel Walter	3	Lehrlinge	€	723,25
Libal KG	1	Lehrling	€	254,43
Schmidl KG	2	Lehrlinge	€	415,69
Tierheim Dechanthof	1	Lehrling	€	211,73
Tretter KG	2	Lehrlinge	€	763,72
Gesamt	24	Lehrlinge	€	6.357,04

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2013 die Gewährung der Gewerbeförderung aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach empfohlen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 9.) Darlehen

Änderung Margen

Aufgrund der schon seit einigen Jahren anhaltenden Lage auf dem nationalen und den internationalen Finanzmärkten und der dadurch verursachten Verschlechterung der Refinanzierungsmöglichkeiten der Banken wurde von der Bawag PSK AG und der Volksbank Weinviertel e.Gen. persönlich bzw. schriftlich mitgeteilt, dass basierend auf den Vertrags- bzw. Allgemeinen Geschäftsverbindungen Zinsanpassungen bei einigen gewährten Darlehen durchgeführt werden müssen.

Bawag PSK

Durch intensive Verhandlungen konnte eine Reduzierung der Margenanpassung von 0,80 % auf 0,75 % erreicht werden.

Volksbank Weinviertel

Auch hier wurde von Herrn Bürgermeister Dr. Pohl, Herrn Stadtamtsdirektor Mag. Gabauer und Herrn Finanzdirektor Gindl mit Herrn Dir. Riener intensiv verhandelt. Es konnte zwar keine Verringerung der geplanten Anpassung der Marge (0,99 %) erreicht werden, allerdings konnte eine Laufzeit von 2 Jahren, mit anschließender Zinsanpassung (ab 1. Jänner 2016) unter Zugrundelegung der im Kreditvertrag ursprünglich vereinbarten Zinsklausel bzw. das Treffen einer neuen Vereinbarung ausverhandelt werden.

Desweiteren wird der Laufzeitbeginn von

1. Jänner 2013 auf 1. Jänner 2014 zurückverlegt, um auch die entsprechenden Mittel im Voranschlag vorsehen zu können. Für den Zeitraum 1. Jänner 2013 bis 31. Dezember 2015 verzichten sowohl die Stadtgemeinde Mistelbach, als auch die Volksbank Weinviertel e.Gen. auf ihr gegenseitig vereinbartes ordentliches Kündigungsrecht.

Bei beiden Banken bleiben alle weiteren Vertragsinhalte und sämtliche ev. bisherigen Zusatzvereinbarungen weiterhin unverändert aufrecht.

Aufgrund der derzeit auf dem Finanzmarkt angebotenen, weit höheren Margen (bis zu 1,30 % - je länger die Laufzeit, desto höher der Aufschlag), hat der GRA 1 in seiner Sitzung vom 30. Jänner 2013 vorgeschlagen, diesen Änderungen zuzustimmen.

Stadtrat Grohmann beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Netzl fragt nach, wer verhandelt hat und was es der Gemeinde kostet.

Stadtrat Grohmann teilt mit, dass der Bürgermeister, der Stadtamtsdirektor und der Finanzdirektor verhandelt haben und hinsichtlich der Kosten eine schriftliche Beantwortung erfolgt.

Mit 32 Stimmen bei 3 Gegenstimmen (2 FPÖ und Gemeinderat Netzl) genehmigt.



Zu 10.) Resolution – Verbundlichung HTL

Stadtrat Seltenhammer beantragt, der Gemeinderat wolle folgende Resolution zur Erhaltung und zum Betrieb einer HTL für Gesundheitstechnik in Mistelbach beschließen und diese in weiterer Folge an das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (im Wege des Landesschulrates für NÖ) übermitteln:

R E S O L U T I O N

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach hat bereits im Jahr 2007 eine Resolution für die Verbundlichung der HTL Mistelbach beschlossen und übermittelt.

Bis dato ist leider keine positive Erledigung erfolgt. Inzwischen zeigt, sich, dass die Nachfrage der Wirtschaft an Absolventen dieser HTL eine äußerst gute und dies auch von erheblicher Relevanz für den Wirtschaftsstandort ist.

Es darf auf Dauer nicht Aufgabe der beiden Gemeinden Mistelbach und Zistersdorf sein, diese so wichtige berufsbildende höhere Schule zu betreiben.

Wir fordern daher neuerlich eindringlich die Übernahme der Trägerschaft durch den Bund!

Gemeinderat Netzl fragt nach, was die HTL der Gemeinde koste.

Stadtrat Seltenhammer sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Einstimmig genehmigt.

Zu 11.) Grundverkehr

A) Grundverkauf

- a) Eckel Alexandra und Thomas und Schreiber Petra und Erich
Teilfläche öffentliches Gut GST-NR 3461/2 (Seepark I), KG Mistelbach

Die anzukaufende Teilfläche der Gemeindeparz. GST-NR 3461/2 war ursprünglich Teil der Verkehrsfläche „Straßeneinfahrt“ zum Projekt Seepark I.

Auf Grund einer im Nachhinein erfolgten Umplanung des Einfahrtsbereiches durch den Bauträger sind die anzukaufenden Teilflächen nunmehr als Verkehrsfläche nicht mehr erforderlich und können den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke im Seepark, Eckel Alexandra und Thomas, Urselbrunnengasse 19/3/9, 1100 Wien sowie Schreiber Petra und Erich, 2164 Neuruppersdorf 190, verkauft werden.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2013 den Verkauf einer Teilfläche von 16 m² (Trennstück 1) an das Ehepaar Schreiber, sowie einer Teilfläche von 156 m² (Trennstück 2) an das Ehepaar Eckel, zum Preis von € 30,-/m² entsprechend Teilungsplan des DI Gerhard Swatschina, GZ 5727/12, vom 12. September 2012, beschlossen.

Sämtliche mit dem Kauf anfallende Kosten und Gebühren sind vom Bauträger bzw. den Käufern zu tragen.



Der Kaufpreis wird durch den Bauträger entrichtet und zwar in der Weise, dass, wie in der Grundsatzvereinbarung zum Projekt Seepark I vereinbart, ein einmaliges Benützungsentgelt von € 30,-/m² für die Verkehrsfläche mit Fertigstellung der Verkehrsfläche, spätestens jedoch mit 30. Juni 2014 an die Stadtgemeinde zu entrichten ist. Für die Zahlung des Benützungsentgeltes ist daher der Teilungsplan GZ 5581-4/11 vom 28. November 2011 heranzuziehen, das ist jener Plan, mit dem die ursprünglich geplante Verkehrsfläche ausgewiesen wurde.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Sieber Josef und Maria
Teilfläche Gemeindeparz. GST-NR 4294/11, Kellergasse Kettlasbrunn

Herr Josef und Frau Maria Sieber, Altenberg 8, 2130 Lanzendorf, haben vor Jahren in der Kellergasse Kettlasbrunn ein sanierungsbedürftiges, grundbücherlich nicht eingetragenes Kellerobjekt angekauft und um Ankauf einer Teilfläche der Gemeinde angesucht, da Fam. Sieber plane, den Keller zu sanieren und ein kleines Presshaus zu errichten.

Nach Befassung und Zustimmung des damals zuständigen GRA 5 stimmte auch der Stadtrat in der Sitzung vom 17. Juni 2003 dem Verkauf unter der Voraussetzung zu, dass Herr und Frau Sieber vorerst ihr Bauansuchen planen und baubehördlich bewilligen lassen sollen. Nach Errichtung sollte in weiterer Folge das Ausmaß des tatsächlich beanspruchten Gemeindegrundes ermittelt werden.

Die Kosten für die Vermessung und Herstellung der grundbücherlichen Ordnung sind entsprechend diesem Beschluss von Herrn und Frau Sieber zu tragen. Als Verkaufspreis wurden damals € 9,-/m² vereinbart.

Nunmehr hat Herr Sieber einen Teilungsplan vorgelegt. Bei dem am 8. Jänner 2013 im Beisein der Gemeindevertreter abgehaltenen Lokalaugenschein wurde vereinbart, dass zwischenzeitlich ein Kaufpreis in Höhe von € 12,-/m² angemessen erscheint.

Da die seinerzeit vereinbarten Voraussetzungen - Errichtung eines neuen Gebäudes und Beauftragung eines Teilungsplanes – nunmehr vorliegen, ist folgender Beschluss zu fassen:

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Verkauf einer Teilfläche der Gemeindeparzelle 4294/11 im Ausmaß von 43 m² entsprechend Teilungsplan des DI Swatschina, GZ5719/12, vom 8. Jänner 2013, zum Preis von € 12,-/m², insgesamt daher zum Preis von € 516,-, seine Zustimmung erteilen.

Die für den Teilungsplan und die grundbücherliche Durchführung anfallenden Kosten und Gebühren sind von Herrn und Frau Sieber zu tragen.

Einstimmig genehmigt.



- B) Grundverkauf und Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut
KOLPING Wohnhaus und Werkstätte - Mistelbach
- a) Verkauf Teilflächen von Gemeindeparz. GST-NR 5911/2 und 5912
sowie von GST-NR 5903, KG Mistelbach

Im GRA 2 vom 20.09.2012 sowie im STR vom 27. September 2012 wurde zum Verkauf an Kolping Wohnhaus und Werkstätte, Pater Helde-Straße 21, 2130 Mistelbach, folgender Beschluss gefasst:

„Entsprechend Plan des Architekten DI Charamza Verkauf von Teilflächen der Gemeindeparz. GST-NR 5911/2 und 5912 im Ausmaß von ca. 3.045 m², sowie von GST-NR 5903, im Ausmaß von ca. 408 m² zum Preis von € 33,00/m² nach rechtskräftiger Umwidmung in Bauland. Mit der Rechtskraft der Umwidmung ist Anfang 2013 zu rechnen. Verkauf einer Teilfläche von ca. 325 m² zum Preis von € 10,00/m² (Grünland).

Die im Plan von Architekten DI Charamza ausgewiesene Fläche (Teilfläche GST-NR 5903) ist derzeit öffentliches Gut und soll mit dem laufenden 34. Widmungsänderungsverfahren in Bauland umgewidmet werden. Sämtliche mit der Erstellung des Teilungsplanes sowie mit der Erstellung des Kaufvertrages und grundbücherlichen Durchführung anfallenden Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen.“

Aus dem nunmehr vorliegenden Teilungsplan ist ersichtlich, dass zwischen der von Kolping anzukaufenden Teilfläche von GST- NR 5911/2 und dem benachbarten, im Eigentum der Wirtschaftskammer NÖ stehenden Grundstück, die 3,38 m schmale Gemeindeparz. GST-NR 5910 liegt, die ca. zur Hälfte als Bauland-Sondergebiet gewidmet ist.

Da dieses Grundstück auf Grund ihrer Beschaffenheit gesondert nicht bebaubar und auch sonst für die Stadtgemeinde nicht nutzbar ist, ist es wünschenswert, dass auch diese Fläche im Ausmaß von ca. 200 m² von Kolping angekauft wird. Eine diesbezügliche Anfrage bei Kolping ergab, dass die Fläche für die Realisierung des geplanten Bauprojektes nicht erforderlich ist und die anfallenden Mehrkosten nicht budgetiert sind. Im Zuge der Verhandlungen konnte jedoch folgende Einigung erzielt werden:

Ankauf der als Bauland- Sondergebiet gewidmeten Teilfläche von GST-NR 5910 im Ausmaß von ca. 200 m² zum Preis von € 16,50/m² und Zahlung der im Zuge der Vereinigung des Grundstückes anfallenden Kosten für die Ergänzungsabgabe von Kolping. Da der Ankauf im Interesse der Gemeinde liegt, übernimmt diese im Gegenzuge die Kosten für die Erstellung des erforderlichen Folgeplans.

Entsprechend Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 5803/12, vom 23.11.2012, sollen somit folgende Teilflächen verkauft werden:

GST-NR 5903 im Ausmaß von	432 m ² (Trennstück 1)
GST- NR 5911/2 im Ausmaß von	2.304 m ² (Trennstück 2)
2124m ² Bauland- Sondergebiet	
180 m ² Grünland	
GST-NR 5912 im Ausmaß von	988 m ² (Trennstück 3)
968 m ² Bauland- Sondergebiet	
20m ² Grünland	
Gesamtausmaß	3.524 m ² Bauland Sondergebiet
	zum Preis von € 33,00/m²
	200 m ² Grünland zum Preis von 10,--/m ²



Die Kosten und Gebühren für die Erstellung des Teilungsplanes, Vertragserrichtung und grundbücherliche Durchführung sind vom Käufer zu tragen.

Weiters soll, entsprechend Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 5803-1/13, vom 14. März 2013, eine Teilfläche von GST-NR 5910 im Ausmaß von 208 m² (Trennstück 1) Bauland Sondergebiet zum Preis von **€ 16,50/m²** an Kolping verkauft werden.

Die Kosten für die Erstellung des Folgeplanes trägt die Gemeinde.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

b) Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut

Teilfläche GST-NR 5903 KG Mistelbach, Ausscheidung aus dem öffentlichen Gut

Im Zuge des unter Punkt B) a) beschlossenen Verkaufs von Teilflächen an Kolping ist entsprechend Teilungsplan des DI Swatschina, GZ 5803/12, vom 23.11.2012 das Trennstück 1 im Ausmaß von 432 m², derzeit gewidmet als öffentliche Verkehrsfläche aus dem öffentlichen Gut auszuscheiden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Grundabtretung

Trommeshäuser (vorm. Graf) Bettina, GST-NR 4936 und .39, KG Eibesthal

Frau Trommeshäuser (vorm. Graf) Bettina, Oberort 64, 2130 Eibesthal, ist Eigentümerin der Grundstücke GST-NR 4936 und .39 und hat im Zuge einer Grenzverhandlung der unentgeltlichen Abtretung einer im öffentlichen Interesse gelegenen Teilfläche ihrer Grundstücke zugestimmt. Diese, an den im Eigentum der Stadtgemeinde stehenden Weg GST-NR 4928, angrenzende Teilfläche, wird derzeit mit landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten von den Eigentümern der angrenzenden sowie dahinterliegenden Grundstücke befahren, da der Weg der Stadtgemeinde nicht breit genug ist. Da geplant ist, dass das Grundstück von Frau Trommeshäuser (Graf) bebaut und eingezäunt wird, ist diese Nutzung durch Befahrung in Zukunft nicht mehr möglich.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der unentgeltlichen Abtretung gem. Teilungsplan des DI Erwin Lebloch, GZ 8122/2012, Trennstück 1 (23 m²) und Trennstück 2 (4 m²) im Gesamtausmaß von 27 m² die Zustimmung erteilen.

Die Kosten für die Erstellung des Teilungsplanes und der Widmungskorrektur sind von der Stadtgemeinde zu tragen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 12.) Bestandverträge

- a) Franz Simonofsky,
konsenslose Errichtung einer Baulichkeit auf Gemeindeparz. 89/2 KG Hüttendorf,
Beendigung Pachtvertrag – Abschluss Mietvertrag

Herr Franz Simonofsky, Im Dorf 55, 2130 Hüttendorf, hat für die Gemeindeparzelle 89/2 im Jahr 2009 einen Pachtvertrag bis 30. September 2019 abgeschlossen. Als Pachtzins wurden jährlich € 196,22/ha (inkl. USt) vereinbart, das sind für die konkrete Fläche von ca. 546 m² jährlich € 10,71.

Auf Grund der konsenslosen Errichtung eines Gebäudes zur Lagerung von Holz und Geräten fand am 24. September 2012 eine Besprechung mit Herrn Simonofsky statt, bei der Folgendes vereinbart wurde:

Herr Simonofsky stellt am Bauamt nachträglich ein Bauansuchen und legt die erforderlichen Unterlagen vor. Unter der Voraussetzung, dass seitens des Bauamtes eine Baubewilligung erteilt wird, ist ein Mietvertrag mit Herrn Simonofsky abzuschließen, bei dem ein angemessenes Entgelt für die Nutzung des Gemeindegrundstückes vereinbart wird. Bei Beendigung des Vertrages ist das Gebäude nach Wahl der Gemeinde zu entfernen oder erwirbt die Gemeinde unentgeltlich Eigentum an dem Gebäude.

Herr Simonofsky hat mit Schreiben vom 12. Dezember 2012 darum ersucht, bei der Bemessung des Mietentgeltes zu berücksichtigen, dass er sich in Frühpension befindet. Bei Abschluss eines neuen Vertrages sei er gerne bereit, die Gemeindeganzleimauer zu renovieren, das schadhafte Tor instandzusetzen und zu streichen, dies exklusiv der Materialkosten. Weiters sei er bereit, den Rasen vor der Kanzlei zu mähen und den Gehsteig zu säubern.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Der bestehende Pachtvertrag wird wegen vertragswidriger Nutzung einvernehmlich mit Ende Jänner 2013 beendet. Mit Wirkung vom 1. Februar 2013 ist ein Mietvertrag abzuschließen, der von beiden Seiten unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist beendet werden kann. Als monatliches Mietentgelt werden € 45,-- vereinbart.

Herr Simonofsky verpflichtet sich zur Pflege der Grünfläche und Übernahme der Säuberung sowie des Winterdienstes des vor dem Grundstück sowie der anschließenden Gemeindeganzlei liegenden Gehsteiges.

Die von Herrn Simonovsky angebotenen Renovierungen sind bei Bedarf von ihm durchzuführen, wobei die Materialkosten zu ersetzen sind. Ob dieser Bedarf gegeben ist, teilt die Gemeinde gesondert mit.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

- b) Salihi Mehdi und Feride, Mietvertrag Liechtensteinstraße 22a/TOP 6,

Die Familie Salihi ist seit 1. Jänner 2012 Mieter in der Gemeindegewohnung Liechtensteinstraße 22a/TOP 1, bestehend aus zwei Wohn- und Schlafräumen.

Das Ehepaar Salihi hat drei Kinder und hat bereits vor längerem angefragt, ob die Möglichkeit besteht, eine größere Wohnung anzumieten.



Die im selben Haus liegende Wohnung TOP 6, bestehend aus 3 Wohn- und Schlafräumen, steht bereits seit Juli 2012 leer und konnte aufgrund der Größe der Wohnung und des sich daraus ergebenden Mietzinses in Höhe von € 711,47 kein passender Mieter gefunden werden.

Es soll daher mit Salihi und Feride Mehdi ein Mietvertrag für die Gemeindewohnung Liechtensteinstraße 22a/TOP 6 abgeschlossen werden.

Herr Salihi ist bereit, die derzeit von ihm gemietete Wohnung TOP 1 im Zuge der Übersiedlung auszumalen.

Die Wohnung entspricht der Ausstattungskategorie A, entsprechend dem nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 16 Abs. 2 – 4 MRG) für die Mietzinsbildung heranzuziehenden Richtwert für Niederösterreich von € 5,29/m², beträgt der Mietzins für die 90,99 m² große Wohnung € 481,34 zzgl. die gesetzliche USt € 48,13 zzgl. BK € 182,--, insgesamt daher € 711,47.

Herr Salihi kann € 600,-- bezahlen, die Differenz in Höhe von derzeit € 111,47 ist von der Gemeinde zu unterstützen.
Ein entsprechender Beschluss wurde im GRA 10 in der Sitzung vom 13. Februar 2013 gefasst.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

c) Krejci Nicole und Billisics Martin, Mietvertrag Liechtensteinstraße 22a/TOP 1

Aufgrund des Abschlusses eines Mietvertrages für die Wohnung TOP 6 mit Familie Salihi, steht die Wohnung TOP 1 zur Vermietung frei und soll an Frau Nicole Krejci und Herrn Martin Billisics, Schloßbergstraße 4-6/2/2/11, 2130 Mistelbach, vermietet werden.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Mietvertrages mit Nicole Krejci und Martin Billisics für die Gemeindewohnung, Liechtensteinstraße 22a, TOP 1, die Zustimmung erteilen.

Die Wohnung entspricht der Ausstattungskategorie A, entsprechend dem nach den gesetzlichen Bestimmungen (§16 Abs. 2-4 MRG) für die Mietzinsbildung heranzuziehenden Richtwert für Niederösterreich von € 5,29/m² beträgt der Mietzins für die 71,74 m² große Wohnung € 379,50 zzgl. die gesetzliche USt € 38,-- zzgl. BK € 160,--, insgesamt daher € 577,50.

Der Mietvertrag wird befristet auf drei Jahre abgeschlossen.

Einstimmig genehmigt.



d) Draxler Roswitha, Beendigung Pachtvertrag und Jagdgesellschaft Eibesthal, Neuabschluss Pachtvertrag

Frau Roswitha Draxler, Unterort 86, 2130 Eibesthal, möchte den bis 30. September 2013 abgeschlossenen Pachtvertrag betr. GST-Nr. 3254, KG Eibesthal, „beim Landschaftsteich“ für eine Fläche im Ausmaß von 0,0800 ha beenden. Soweit dies im beidseitigen Einvernehmen erfolgt, spricht aus rechtlichen Gründen nichts gegen eine vorzeitige Beendigung des Vertrages.

Die Jagdgesellschaft Eibesthal, vertreten durch Herrn Obmann Strobl Michael, hat nach Rücksprache mit dem Ortsvorsteher bekanntgegeben, dass sie die Fläche pachten möchte. Auf Grund der derzeit geltenden EU- Förderrichtlinien, deren Wirksamkeit bis Ende des Pachtjahres 2014 verlängert wurde, ist der Vertrag mit 30. September 2014 zu befristen.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 28. Jänner 2013 die einvernehmliche Beendigung des Pachtvertrages mit Frau Draxler sowie den Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit der Jagdgesellschaft Eibesthal, befristet bis 30. September 2014, beschlossen.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt

e) Niederösterreichische Landesausstellung - Bahnhofs-Infostand

Für den im Zuge der Niederösterreichischen Landesausstellung 2013 geplanten Infostand am Hauptbahnhof Mistelbach, der allen mit öffentlichen Verkehrsmitteln anreisenden LandesausstellungsbesucherInnen als Begrüßung dienen soll, wurde seitens der ÖBB ein Bestandvertrag übermittelt.

Dieser Bestandvertrag bezieht sich auf die Aufstellung eines Infostandes (genaue Platzierung wurde bereits vor Ort mit einem Mitarbeiter der ÖBB und den Sachbearbeitern abgesprochen) für die Laufzeit von 20. März bis 31. Oktober 2013. Das Werbeentgelt inkl. 5% Werbeabgabe, 20% Umsatzsteuer und 1% Rechtsgebühr hierfür beträgt insgesamt € 715,85 und ist mit 20. März 2013 fällig.

Da es sich im vorliegenden Fall um den Abschluss eines Bestandvertrages handelt, muss laut § 35 der NÖ Gemeindeordnung, Ziffer 22 lit. h ein Beschluss im Gemeinderat erfolgen.

Der GRA 6 hat sich in seiner Sitzung vom 14. Februar 2013 mit der Aufstellung eines Infostandes unter den im Vertrag angeführten Bedingungen einverstanden erklärt.

Vizebürgermeister Waberer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: 1/7710/7280 – Sonstige Entgelte.

Einstimmig genehmigt.



Zu 13.) Kindergärten

Kindergarten Paasdorf – Vergabe Baumeister

Für die Vergabe des Auftrages an den Baumeister wurde ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung gewählt.

Am 21. Jänner 2013, um 10:00 Uhr wurden im Beisein von Frau Dipl.-Ing. Eder und Herrn Architekt Schlinke im Rathaus die öffentliche Angebotsöffnung durchgeführt.

Die ungeprüften Angebotssummen der Firmen lauten wie folgt:

Alpine Bau GmbH, 2130 Mistelbach	€ 239.593,85 exkl. USt.
Schüller Bau GmbH, 2153 Stronsdorf	€ 248.998,35 exkl. USt.
Anton Döltl e. U., 2193 Wilfersdorf	€ 252.961,20 exkl. USt.
STRABAG AG, 2130 Mistelbach	€ 255.142,80 exkl. USt.
Karl Kazelt GmbH, 2151 Asparn/Zaya	€ 279.825,00 exkl. USt.

Die Firma Maier Bau, 2191 Schrick hat per e-mail vom 21. Jänner 2013/10:25 Uhr bekanntgegeben, dass aufgrund von EDV-Problemen kein Angebot erstellt werden kann. Vom Architektenteam werden die abgegebenen Angebote auf etwaige Fehler und Zulässigkeiten geprüft. Nach Erstellen des Preisspiegels wird die Zuschlagsbekanntgabe an sämtliche beteiligte Firmen gesendet.

Wird während der Stillhaltefrist von den nicht zum Zug kommenden Firmen kein Einspruch durchgeführt, kann die Beauftragung der Baumeisterarbeiten an die Firma Alpine Bau GmbH, 2130 Mistelbach zum Preis von € 239.593,85 exkl. USt vergeben werden. Es ist kein Einspruch während der Frist eingebracht worden.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe an die Firma Alpine Bau GmbH die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 5/24051-0502

Einstimmig genehmigt.

Zu 14.) Ferienbetreuung 2013

a) Kinderbetreuung in den Semester- und Osterferien

Wie in den Semesterferien, bieten die Kinderfreunde auch in den Osterferien 2013 die Betreuung der 4- bis 12-Jährigen an. Die Abrechnung soll zeitgerecht vorgelegt werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



b) Kinderbetreuung in den Sommerferien 2013

Der Betreiber des Hortes der Stadtgemeinde Mistelbach, der „Lerntiger“ würde auch im Sommer 2013 die Ferienbetreuung der Stadtgemeinde Mistelbach laut vorliegendem Vertrag übernehmen. Die Ferienbetreuung wird in der Landwirtschaftlichen Fachschule stattfinden.

Die Kosten für die Eltern betragen:

1 Kind je Tag ganztägig inkl. Mittagessen und inkl. Bastelbeitrag	€ 12,--
1 Kind bis 13 Uhr inkl. Mittagessen und inkl. Bastelbeitrag	€ 7,--
2 Geschwisterkinder ganztägig inkl. Mittagessen und inkl. Bastelbeitrag (Voraussetzung: Inanspruchnahme der Ferienbetreuung am selben Tag)	€ 20,--
Jedes weitere Geschwisterkind ganztägig inkl. Mittagessen und inkl. Bastelbeitrag (Voraussetzung: Inanspruchnahme der Ferienbetreuung am selben Tag)	€ 7,50

Die Anmeldebögen wurden Anfang März in den Kindergärten und in der Volksschule verteilt und sind bis Anfang/Mitte April abzugeben. Danach erfolgt ein Schreiben an die Eltern mit der Bitte, den Betreuungsbetrag im Vorhinein bis Mitte Mai einzuzahlen.

Diese Vorgehensweise hat sich im Vorjahr sehr bewährt. Nach Anmeldeschluss werden Anmeldungen noch solange entgegengenommen, bis die maximale Anzahl der möglichen zu betreuenden Kindern erreicht ist. Der Lerntiger unterstützt einkommensschwache Eltern beim Förderansuchen beim Land NÖ.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Die Sommerbetreuung in den Monaten Juli und August 2013 soll durch den Lerntiger in den Räumlichkeiten der Landwirtschaftlichen Fachschule erfolgen.
Mit dem Lerntiger soll der vorliegende Vertrag für die Kinderbetreuung in den Sommerferien 2013 abgeschlossen werden. Die Kostenbeiträge für die Eltern sollen wie oben angeführt, lauten.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA 2013 1/3810/768610 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Zu 15.) 30 Jahre Städtepartnerschaft

a) Programm

Programm für die Feierlichkeiten anlässlich des Jubiläums vom 10. bis 12. Mai 2013 in Mistelbach:

Freitag, 10. Mai 2013

16:30 Uhr	Offizielle Begrüßung vor dem Stadtsaal
17:00 Uhr	Vernissage „Goldstücke“ vom Kunstkreis Jura im Stadtsaal (Foyer)
19:00 Uhr	Kellergassenfest in Kettlasbrunn



Samstag, 11. Mai 2013	offizielle Feierlichkeiten und Besichtigungen
10:00 Uhr	Festakt mit Ehrungen Prägung von Gedenkmünzen zum 30. Jubiläum Übergabe des Gastgeschenkes (Kletternetz für Jugendliche)
12:30 Uhr	Musik: Blaskapelle Pölling und Stadtkapelle Mistelbach Mittagessen in der Unterkirche Eibesthal (Gasthaus Fritsch)
14:30 Uhr	alternativ: Stadtführung Mistelbach mit Dionysosweg, Landesausstellung „Wein“ in Poysdorf oder sportliche Wettbewerbe zwischen Vereinen geplant (Basketball und Tischtennis)
19:30 Uhr	Abendessen im Hofstadel Siebenhirten (Gasthof Burgstaller) mit abschließendem Kabarettprogramm von Fredi Jirkal alternativ: für junge Leute Fest in der Sporthalle

Sonntag, 12. Mai 2013	Verabschiedung (Muttertag)
10:00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche
11:00 Uhr	Führung „Süßes“ im Museumszentrum Mistelbach mit anschließendem Frühschoppen auf der Piazza im MZM bei Schlechtwetter im Foyer und angrenzenden Räumen Möglichkeit für alle, Gedenkmünzen zu prägen
14:00 Uhr	Abreise der Neumarkter Gäste

Der bisher vorgesehene Termin für die Feierlichkeiten zur 30jährigen Städtepartnerschaft in Neumarkt/Oberpfalz (27. bis 29. September 2013) soll angesichts der am 29. September 2013 vorgesehenen Nationalratswahl noch verändert werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Partnerschaftsmedaillen

Im Rahmen der Feierlichkeiten sollen erstmalig Partnerschaftsmedaillen verliehen werden. Für diese Auszeichnung soll die Gegenseitigkeit und Nachhaltigkeit einer städtepartnerschaftlichen Beziehung ausschlaggebend sein.

Es sollen gleichzeitig Vereine und Institutionen aus Neumarkt/Oberpfalz und Mistelbach geehrt werden.

Für die Verleihung der Medaillen im Rahmen der Feierlichkeiten zum Jubiläum 30 Jahre Städtepartnerschaft werden folgende Vereine und Institutionen jeweils beider Partnerschaftsstädte vorgeschlagen:

- Stadtkapelle
- Feuerwehr
- Hauptschule
- Krankenpflegeschule
- Briefmarkenverein



Die Medaille soll aus Glas überreicht werden.
Es liegt ein Angebot von der Firma Glas Frank, 2130 Mistelbach vor:
10 Stück zweifärbig: € 600,- exkl. MwSt.
Zusätzlich würden € 100,- Verpackungskosten anfallen.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der vorgeschlagenen Verleihung der Medaillen und der Auftragsvergabe an die Firma Glas Frank seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/0630-7290

Einstimmig genehmigt.

Stadtrat Frank hat während der Behandlung des Punktes b) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

Zu 16.) Bildungsgemeinderat

Mitglieder des Gemeinderates können zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden.
Bei der Landtagssitzung am 4. Oktober 2012 wurde beschlossen, dass jede niederösterreichische Gemeinde einen eigenen Bildungsgemeinderat bestellt.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 29. Jänner 2013 Christian Balon als Bildungsgemeinderat vorgeschlagen. Der GRA 1 hat diesem Vorschlag in der Sitzung vom 30. Jänner 2013 ebenfalls zugestimmt sowie der Stadtrat in seiner Sitzung vom 20. Februar 2013.

Stadträtin Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Bestellung von Gemeinderat Balon zum Bildungsgemeinderat seine Zustimmung erteilen.

Stadträtin Brandstetter stellt fest, dass es legitim sei, wenn eine Fraktion einen Vorschlag mache. Es wäre jedoch demokratiepolitisch schöner gewesen, wenn auch die anderen Fraktionen gefragt worden wären. Sie stelle daher den Gegenantrag, Gemeinderätin Martina Pürkl als Bildungsgemeinderätin zu bestellen.

Gemeinderat Gube stellt die Frage, welche konkreten Aufgaben und welche Mehrkosten anfallen.

Gemeinderat Balon beantwortet die Frage dahingehend, dass keine Mehrkosten anfallen und als Hauptaufgaben die Verwaltung der Bildungsdatenbank und weitere Aufgaben der Erwachsenenbildung zu nennen sind.

Stadtrat Ing. Ettenauer vermerkt, dass das Thema ja schon vor einiger Zeit im Gemeinderat war und damals zurückgestellt wurde. Es wäre also schön gewesen, auch mit der SPÖ zu sprechen. Nachdem viele politische Funktionen sehr männerlastig besetzt sind, ist die SPÖ für die Nominierung einer Frau.

Die Vorschläge der SPÖ für die Bestellung einer Frau wurden aber nicht aufgegriffen.



Gemeinderat Balon stellt dazu fest, dass er genderzertifiziert ist.

Der Vorsitzende bringt den Gegenantrag von Stadträtin Brandstetter zur Nominierung von Gemeinderätin Pürkl zur Abstimmung.

Mit 20 Gegenstimmen (ÖVP) und 3 Stimmenthaltungen (2 FPÖ und Gemeinderat Netzl) abgelehnt.

Der Vorsitzende bringt den Antrag von Stadträtin Polke zur Nominierung von Gemeinderat Balon zur Abstimmung.

Bei 12 Gegenstimmen (9 SPÖ und 3 LaB) genehmigt.

Zu 17.) Veranstaltungen

a) LiteraTOURFrühling 2013

	Kosten	Kosten f. Bibliothek
Donnerstag, 7. März 2013 Kaufstrasse Mistelbach mit Eva Maria Marold "Zu wahr, um schön zu sein"	770,--	385,--
Montag, 11. März 2013 Stadtbibliothek Mistelbach mit Christoph Ransmayr „Atlas eines ängstlichen Mannes“	1.670,--	1.670,--
Donnerstag, 18. April 2013 Altes Depot mit Veia Kaiser „Blasmusikpop“ Musikalische Umrahmung: „Sweet, Sweet Moon“	755,--	378,--
Donnerstag, 25. April 2013 MZM mit Heinz Oberhummer „Gedankenlesen durch Schneckenstreicheln“	480,--	240,--
	4.280,--	2.975,--

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Diese beliebte Veranstaltungsreihe soll in gewohnter Weise abgehalten werden.
Der Budgetrahmen ist mit max. € 3.000,-- festgelegt.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2013 1/3810-7281 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



b) Konzertreihe 2013

Für die Konzertreihe 2013 wurden außer dem Neujahrskonzert der Stadtkapelle noch folgende Termine gemeldet:

17. November 2013

Herbstkonzert der Stadtkapelle Mistelbach

Veranstalter: Stadtkapelle Mistelbach

1. Dezember 2013

Herbstkonzert des Musikvereins Eibesthal

Veranstalter: Musikverein Eibesthal

Da die Stadtgemeinde Mistelbach bei diesen Konzerten als Mitveranstalter im Rahmen der Konzertreihe auftritt wird den Veranstaltern Folgendes angeboten:

- Gemeinschaftsplakate
- Bewerbung in der Gemeindezeitung
- 2 - 3 Inserate in den lokalen Medien
- Möglichkeit des Kartenverkaufs gegen eine Vorverkaufsgebühr
- Stadtsaal zu einem vergünstigten Tarif
- Plakatierung auf den Dreieckständern kostenlos

In Gegenzug muss das Logo der Konzertreihe Mistelbach gut sichtbar (Mindestgröße auf einem A2 Plakat 100 x 40 mm, wenn möglich in Farbe) und das Logo der Dachmarke Mistelbach (das rote „m“) auf sämtlichen Druckwerken positioniert werden.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Dance Captain 2013

Die Veranstaltung Dance Captain wird am 13. April 2013 um 19 Uhr im Stadtsaal Mistelbach stattfinden.

Finanzplan Dance Captain 2013

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Eintrittskarten	800,00	
Einnahmen Buffet	300,00	
Sponsor - Volksbank	500,00	
Sponsor - Erste Bank	500,00	
Sponsoring Kulturvernetzung NÖ Jugendkultur	1.000,00	
Zuschuss Gemeinde Barleistungen	560,00	



Preisgelder - Seminare		900,00
Moderation		300,00
Technik, Kameratechnik - Film		1.440,00
AKM - Gebühr		150,00
Feuerwache		140,00
Buffet Einkäufe		225,00
Homepage		100,00
Plakatierung		30,00
Plakate		200,00
Glaspokal (Fa. Glas Frank)	250,00	250,00
Saalmiete (Gemeinde)	650,00	650,00
Verpflegung		175,00
SUMME	4.560,00	4.560,00

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Die Veranstaltung soll laut Kalkulation durchgeführt werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung 2013 1/3810-7281

Einstimmig genehmigt.

d) Sommerszene 2013 – Termin und Programm

Die 17. Sommerszene Mistelbach findet heuer von Donnerstag 20. Juni bis Donnerstag 22. August 2013 statt.

Der Sachbearbeiter legt ein vorläufiges Programm vor:

20. Juni 2013	DJ Line
21.	Ernesto y Companeros
22.	Unterlagsreben oder Cornerstone
23.	Musikschule
27.	Schulschlussparty
28.	Themenabend Comedy mit Zwa Voitrotteln
29.	KORNFELD (Eintritt)
4. Juli 2013	DJ Line
5.	Themenabend Swing&Jazz – Elly Write
6.	Martin Locher & Band (Eintritt)
11.	DJ Line
12.	Themenabend Griechenland mit Mythos
13.	Come Together



18. DJ Line
19. Hannes Rathammer "Ausgewählte Lieder"
20. AUSTROPOP Show (Eintritt)
25. DJ Line
26. Themenabend Urlaub mit Die Strandcombo
27. One of a Kind + Panoramalauf
1. August 2013 DJ Line
2. Ashanti Foundation
3. First Aid
8. DJ Line
9. Jimmy Schlager & die Veltliner Doppler Solisten
10. Die Motorbienen (Eintritt)
15. DJ Line
16. Ersatz
17. Ersatz
22. DJ Line

Stadtrat Frank erklärt, dass es jedenfalls Ziel ist, an Freitagen den Lärmpegel zu senken und dies bei der Auswahl der Musikgruppen berücksichtigt wird.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

e) Sommerszene 2013 (8 Wochenenden + 2 Donnerstage) – Kalkulation

Der Sachbearbeiter legt eine vorläufige Kalkulation vor:

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
Standgebühr Kreta	3.000,00	
Standgebühr Depot	3.000,00	
Standgebühr Moser	3.000,00	
Standgebühr Schuster	3.000,00	
Standgebühr Cocktail-Stand	1.300,00	
Standgebühr gesamt	13.300,00	
Einnahmen Eintritt Kornfeld (à € 5,-)	2.500,00	
Einnahmen Eintritt Martin Locher (à € 5,-)	1.500,00	
Einnahmen Eintritt Austropop Show (à € 5,-)	2.000,00	
Einnahmen Eintritt Motorbienen (à € 5,-)	2.000,00	
Sponsoring Wiesinger	1.500,00	
Gagen Künstler		21.480,00
FF Brandwache		160,00
Einladung Presse & Ehrengäste		250,00
Inserate		1.500,00
Plakate		100,00
Folder		400,00



Grafiker für Plakat und Folder		500,00
Homepage		300,00
Kleinmaterial		250,00
Zusatztechnik Kornfeld		600,00
Tontechnik Leihgebühr und Betreuung		6.800,00
AKM		2.500,00
Wasser/WC/Reinigungsmittel		300,00
Stromkosten		4.000,00
Unterbringung Künstler		300,00
Förderung NÖ Landesregierung - Abt. Kultur	11.000,00	
Barleistungen Stadtgemeinde Mistelbach	5.640,00	
Personalkosten Bauhof, Grüne Partie, Aufsicht		6.500,00
	39.440,00	39.440,00

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

f) Badedisco

Die Badedisco findet heuer am Samstag, dem 13. Juli 2013, statt. Bei Schlechtwetter ist das erste Augustwochenende als Ersatztermin vorgesehen.

- Abrechnung Badedisco 2012 - 4. August 2012

	Einnahmen €	Ausgaben €
Berger Bühne		1.450,00
Bühne Stornokosten		800,00
Moderation + DJ's + Show Paket		3.120,00
Technik Licht & Ton		12.840,00
Security		2.394,00
Kassapersonal		170,00
Verpflegung Personal		66,60
AKM		2.803,33
Kontrollbänder		303,60
Feuerwache		282,00
Übernachtung Bühnenpersonal usw.		264,00
EVN Provisorium		77,43
Anmeldung Gemeinde	43,00	43,00
Eintritt	26.028,20	
Bar Standgeld	3.950,00	
Sponsor Raiffeisen	1.200,00	
	31.221,20	24.613,96
Gewinn	6.607,24	



- Kalkulation Badedisco 2013 und Bühnenbeauftragung

Stadtrat Frank trägt die Kalkulation für die Badedisco am 13. Juli 2013 vor, welche sich an der Abrechnung des Vorjahres orientiert. Die Höhe des Gewinnes ist natürlich von der Anzahl der Gäste und dem damit verbundenen Eintritt abhängig.

Auf Anfrage von Seiten der Gemeinde liegt ein Anbot der Firma Berger für die Bühne einschließlich Auf- und Abbau zum gleichen Preis wie im Vorjahr vor. Die Kosten würden sich auf € 1.450,- belaufen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Der Bericht über die Abrechnung von 2012 wird zur Kenntnis genommen und die Bühne für 2013 soll zum gleichen Preis wie im Vorjahr in Auftrag gegeben werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Gemeinderat Netzl stellt die Frage, warum die Technik bei der Badedisco € 13.000,- und bei der Sommerszene € 7.000,- beträgt.

Stadtrat Frank beantwortet dies dahingehend, weil bei der Badedisco viel attraktivere technische Effekte geboten werden.

Gemeinderat Akfm. Rausch stellt fest, dass die Veranstaltung derartiger Events eine Aufgabe für einen Privaten wäre.

Stadtrat Frank stellt fest, dass bisher bei Anfragen an Private zu Tage getreten ist, dass diese insbesondere aus Haftungsgründen nicht interessiert sind.

Der Antrag von Stadtrat Frank wird einstimmig genehmigt.

g) Stadtfest 2013

Das Stadtfest 2013 wird von Freitag, 23. bis Sonntag, 25. August 2013 am Hauptplatz stattfinden.

Beginn ist am Freitagabend um 19:00 Uhr mit dem Gastronomiebetrieb.

Für diesen Abend ist geplant, dass eine Musikgruppe aus der Partnerstadt Neumarkt das Musikprogramm bestreitet.

Am Samstagabend wird ab 19:30 Uhr die Musikgruppe „Hannes Wiesinger & Friends“ die Besucher bei freiem Eintritt unterhalten.

Am Sonntag soll die Festmesse am Hauptplatz mit anschließendem Frühschoppen abgehalten werden. Am Nachmittag wird, traditionell alternierend zum Hauerumzug, heuer der große Korso der Vereine und Wirtschaftsbetriebe unter Beteiligung der Partnerstadt Neumarkt und der Freundschaftsstadt Pécel stattfinden.



Auf Anfrage von Seiten der Gemeinde liegt ein Anbot der Firma Berger für die Bühne einschließlich Auf- und Abbau zum gleichen Preis wie im Vorjahr vor. Die Kosten würden sich für 3 Tage auf € 1.750,-- belaufen. Die Kalkulation wird im nächsten Ausschuss vorgelegt.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Das Musikprogramm am Samstagabend soll von der Gruppe „Hannes Wiesinger & Friends“ gestaltet werden. Für den Frühschoppen am Sonntag soll mit dem Musikverein Paasdorf Kontakt aufgenommen werden. Der Korso soll an das Thema der Landesausstellung angelehnt werden. Die Bühne soll zum gleichen Preis wie im Vorjahr in Auftrag gegeben werden.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter VA2013 1/3810-7281 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

h) Christmas in Mistelbach – Abrechnung 2012 und Termin 2013

Die Weihnachtsshow Christmas in Mistelbach fand am 15. Dezember 2012 vor ausverkauftem Haus statt und brachte folgendes Ergebnis:

Ausgaben		
Verpflegung Künstler		162,64
Saalkosten		1.280,--
Plakate		84,71
Plakate austragen		30,60
Feuerwehr		160,--
Filmteam Filmen & Schnitt		150,--
AKM		-
Technik		3.420,--
	Gesamtausgaben	5.287,95
Einnahmen	Karten	6.426,--
Sponsoring		2.200,--
	Gesamteinnahmen	8.326,--
Gewinn		3.338,05
Ausgaben für den Guten Zweck		3.300,--

Es konnten aus den Einnahmen der Veranstaltung € 3.300,-- an bedürftige Familien aus Mistelbach am Weihnachtstag übergeben werden.
Der Termin für das aktuelle Jahr wurde mit Samstag, den 14. Dezember 2013 vorgesehen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Der Termin für Christmas in Mistelbach 2013 soll der 14. Dezember 2013 sein.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



i) Puppentheatertage Mistelbach 2012 - Abrechnung

Ausgaben	
Künstlerische Leitung	€ 9.000,00
Akteure	€ 56.438,47
Personalkosten	€ 43.370,93
Aufenthaltskosten	€ 8.722,86
Verpflegung	€ 3.926,92
Druckwerke Werbung,	€ 19.044,50
Versicherung, Porto, Telefon	€ 3.762,27
Rahmenprogramm	€ 9.278,35
Technischer Aufwand	€ 4.490,63
Provisionen, Gebühren, AKM	€ 2.828,82
Transporte	€ 784,55
Architektur Ausstellungsgestaltung	€ 4.681,81
Miete Spielstätten	€ 15.011,00
Übersetzungen	€ 840,00
Summe Ausgaben:	€ 182.181,11

Einnahmen	
Land Nö Förderung	€ 42.000,00
Zentralörtliche Maßnahmen	€ 2.500,00
bm:uk	€ 2.000,00
Kartenverkauf	€ 35.509,75
Workshop, Souvenirverkauf	€ 2.077,10
Miete, Spielstätten	€ 15.011,00
Inseratverkauf	€ 16.321,39
Stadtgemeinde bar	€ 66.761,87
Summe Einnahmen	€ 182.181,11

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

j) Puppentheatertage Mistelbach 2013 - Kalkulation

EINNAHMEN (bar)	Geplant
Bund BKA	2.000,00
Land NÖ, Abteilung Kultur und Wissenschaft	46.000,00
Land NÖ , zentralörtliche Maßnahmen	2.500,00
Gemeinde bar	49.000,00
Eintrittsgelder, Insertionen	50.000,00
Eigenmittel (Miete Spielstätte)	15.000,00
Einnahmen (bar) gesamt:	164.500,00



AUSGABEN (bar)	Geplant
Künstlerische Leitung /Honorare (inkl. Reisekosten)	11.000,00
Kurator für Puppentheaterausstellung im MZM	4.000,00
Akteure	40.000,00
Personalkosten	40.000,00
Nächtigung	4.000,00
Verpflegung	4.000,00
Druckwerke, Werbung (Festival u. Ausstellung, Büromaterial)	12.000,00
Versicherung, Porto, Telefon	8.000,00
Rahmenprogramm, Publikumspreis, Workshop	10.000,00
Technischer Aufwand	2.000,00
Provisionen, Gebühren, AKM	3.000,00
Platz/Raum/Saalmiete (Eigenmittel)	15.000,00
Architektur Puppentheaterausstellung	500,00
Ausstellungsgestaltung	5.000,00
Übersetzungen, div. Mittel	6.000,00
Ausgaben (bar) gesamt:	164.500,00

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Die Projektkalkulation 2013 wird freigegeben.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

k) Werkvertrag Mag. Danika Ruso

Auf Grund der Umstrukturierungen im Kulturamt benötigt Frau Unterleuthner bei den 35. Internationalen Puppentheatertagen Unterstützung. Es wird angedacht, Frau Mag. Danika Ruso, welche sich auch als Intendantin beworben hat, auf Werkvertragsbasis mit einem Betrag von € 5.000,- einzustellen.

Die genaue Aufgabeneinteilung wird in der nächsten Sitzung vorgelegt.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Frau Mag. Danika Ruso soll einen Werkvertrag erhalten. Die genauen Aufgabenbereiche sollen bis zur nächsten Sitzung vorliegen.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung 5/3811-7290

Bei 3 Gegenstimmen (2 FPÖ und Gemeinderat Netzl) genehmigt.



Zu 18.) Stadtbibliothek

Projekt E-Books / Digitale Bibliothek

Das Land NÖ initiiert zurzeit das Projekt digitale Bibliothek, welches am 26. März 2013 starten soll. Alle niederösterreichische Bibliotheken können an diesem Projekt teilnehmen. Der Partner des Landes NÖ ist die Firma divibib (digitale virtuelle Bibliotheken). Diese Firma ist unter anderem auch der Partner der digitalen Bibliothek der Gemeinde Wien.

Die Virtuelle Bücherei ist ein Angebot, über das man digitale Medien herunterladen und somit ausleihen kann. Diese Inhalte kann der Nutzer über seinen Rechner oder andere DRM-fähige Endgeräte nutzen. Die Virtuelle Bücherei bietet einen qualitativ hochwertigen Zugang zu Informationen und Unterhaltung rund um die Uhr, von welchem Ort aus man will. Im Rahmen dieses Projekts ist die Ausleihe von e-books, e-media und e-paper geplant.

Die Virtuelle Bücherei kann von allen bei der Stadtbibliothek Mistelbach für die ONLEIHE registrierten LeserInnen genutzt werden, das bedeutet, dass eine über die „normale“ Einschreibung hinausgehende Anmeldung nötig ist. Für die Registrierung werden die Daten an die Firma Divibib gesendet – erst dann wird der Nutzer für die Onleihe freigeschaltet. Zur Anmeldung in der Virtuellen Bücherei benutzt man die Büchereiordnungszahl der Bibliothek und als Passwort das Geburtsdatum.

Das Angebot steht rund um die Uhr zur Verfügung. Man kann jederzeit von jedem beliebigen Internetterminal auf die eMedien zugreifen und sie ausleihen.

Abgesehen von den privaten Internetverbindungsgebühren fallen für die Ausleihe selbst keine Gebühren an. Die Bibliothek kann bei der Registrierung einen Jahresbeitrag für die Nutzung einheben. Es wird empfohlen, Jahreskarten mit einem bestimmten jährlichen Mitgliedsbeitrag für die Onleihe einzuführen. Somit hält der Nutzer der „Onleihe“ einmal jährlich für die Verlängerung den Kontakt zu seiner Bibliothek.

Nach der Entlehnfrist erlischt automatisch die Nutzbarkeit der Datei und kann nicht mehr geöffnet werden. Durch diese Art der Rückgabe ist eine Fristüberschreitung ausgeschlossen und es können keine Versäumnisgebühren entstehen. Welche e-medien im Rahmen dieses Projektes des Landes NÖ angeboten werden, steht noch nicht fest.

Kosten für die Stadtgemeinde Mistelbach:

- voraussichtliche Einmalkosten € 280,--

Kosten für den Nutzer:

- Jahresbeitrag (vorgeschlagen: € 10,--); Voraussetzung, dass der Nutzer Mitglied der Stadtbibliothek ist; wenn nicht, sind darüber hinaus € 2,-- für das Einschreiben zu bezahlen
- Für die Ausleihe selbst fallen keine Kosten an

Vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung wird es noch ein gesondertes Schreiben bezüglich der Abwicklungsmodalitäten geben. Es wird dann eine Beitrittserklärung abzugeben sein.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 15. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtbibliothek soll am Projekt digitale Bibliothek teilnehmen.

Der Einführungspreis, gültig bis Dezember 2013, soll für die User € 10,-- betragen.

Stadtrat Frank beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Zu 19.) Landesausstellung

a) Eröffnungsveranstaltung MZM wegen NÖ Landesausstellung 2013

Wie bereits in der GRA 6 Sitzung vom 14. September 2012 angekündigt, soll die Eröffnung der Ausstellung „Süße Lust – Geschichte(n) der Mehlspeise“ im MZM Museumszentrum Mistelbach auch gleichzeitig als Auftaktveranstaltung der Stadtgemeinde Mistelbach in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverein Mistelbach genutzt werden. Von 21. März bis 24. März 2013 werden ein Raum im Museum und die Piazza für die Angebote des Tourismusvereines und der Stadtgemeinde Mistelbach zur Verfügung gestellt. Bei dieser Veranstaltung soll eine Person der Stadtgemeinde Mistelbach aus der Abteilung Tourismus oder der Tourismusstelle einen Infostand betreuen, der die BesucherInnen über die Aktivitäten in der Stadtgemeinde Mistelbach informiert. Mitgliedsbetriebe des Tourismusvereines möchten den Gästen eine Schaubäckerei und ein Schaukochen bieten, für deren Umsetzung ein Teilbereich der Piazza mit einem Zelt überdacht werden soll. Für den Auf- und Abbau der Gastronomie werden erforderlichenfalls Dienst- und Sachleistungen der Stadtgemeinde Mistelbach benötigt.

Der Tourismus-Info-Stand soll durch einen fachkundigen Mitarbeiter der Stadtgemeinde Mistelbach besetzt werden, um Interessenten über die Aktivitäten und Pakete in der Stadt während der Niederösterreichischen Landesausstellung 2013 bestmöglich zu informieren.

Zu folgenden Zeiten wird ein Mitarbeiter in Absprache mit dem MZM Museumszentrum Mistelbach voraussichtlich benötigt:

Donnerstag, 21. März: 18.00 bis etwa 22.00 Uhr
Freitag, 22. März: etwa 14.00 bis etwa 18.00 Uhr
Samstag, 23. März: etwa 14.00 bis etwa 18.00 Uhr
Sonntag, 24. März: etwa 10.00 bis etwa 18.00 Uhr

Die Veranstaltung könnte mit einem Gewinnspiel ergänzt werden, dessen Preise sich in finanziellem Rahmen halten sollten. So könnten als Preise einige Weinviertel Hüte, sowie die „Süße Mistelbach Genussrolle“ und Eintrittskarten, die von der Weinviertel Tourismus GmbH zum Preis von € 3,- angekauft wurden, verlost werden.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 14. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Die Eröffnungsveranstaltung des MZM Museumszentrum Mistelbach in Zusammenarbeit mit dem Tourismusverein soll von der Stadtgemeinde Mistelbach sowohl personell als auch durch die Bereitstellung von Dienst- und Sachleistungen unterstützt werden. Zusätzlich sollen zehn Weinviertel Hüte, zehn Eintrittskarten zur NÖ Landesausstellung sowie fünf „süße Mistelbach Genussrollen“, welche ebenfalls von der Stadtgemeinde Mistelbach zur Verfügung gestellt werden, zur Verlosung gelangen.

Stadtrat Seltenhammer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 1/771000/728000 gegeben.

Einstimmig genehmigt.



b) Druckkosten der Mistelbach-Broschüre zur NÖ Landesausstellung

Für den Druck der 24-seitigen Broschüre, die in einer Auflage von 20.000 Stück im Format 19,9 x 25,9 cm herausgegeben wird und in der Stadtgemeinde Mistelbach sowie an den Hauptstandorten und den Partnerstandorten aufgelegt wird, wurden Preisauskünfte bei den Firmen Riedeldruck Ges.m.b.H. aus Auersthal, Druckerei Gerin Ges. m. b. H und Co KG aus Wolkersdorf und Druckerei Seitz Ges.m.b.H aus Gerasdorf eingeholt.

Folgende Angebote liegen vor:

Riedeldruck GmbH aus Auersthal	€ 4.890,-- (Angebot verspätet eingelangt)
Druckerei Gerin Ges. m. b. H und Co KG, Wolkersdorf	€ 4.150,-- exkl. MwSt.
Seitz Ges. m. b. H aus Gerasdorf	kein Angebot abgegeben

Die Prüfung der eingereichten Angebote entsprechend dem Vergabeverfahren hat die Druckerei Gerin Ges.m.b.H und Co KG aus Wolkersdorf als Billigstbieter ausgewiesen. Da die Broschüre mit der ersten Ausgabe der Gemeindezeitung erfolgte, haben Stadtrat Werner Seltenhammer und die stellvertretende Gemeinderätin Roswitha Janka mittels Vorabermächtigung den Auftrag an den Billigstbieter, die Druckerei Gerin Ges.m.b.H und Co KG, vergeben. Bei der Finalisierung der Broschüre wurde seitens der Mitglieder des Tourismusvereins und der Geschäftsführung des MZM Museumszentrum Mistelbach die Rückmeldung gegeben, das Cover bestehend aus Titelseite und letzter Seite (U1 und U4) der Broschüre in Hochglanz zu gestalten, um das Punschkräpferl auf der Titelseite zum Glänzen zu bringen.

Die Rückfrage bei Herrn Nagel von der Firma Gerin ergab, dass das Glanzpapier für 20.000 Broschüren ca. 150,-- Euro zusätzlich kosten wird.

Der Stadtrat war mit der Vergabe des Druckes der Broschüre an die Druckerei Gerin Ges.m.b.H und Co KG Wolkersdorf, zum Preis von € 4.150,-- und die Gestaltung des Einbandes in ansprechenderer Glanzoptik zum Aufpreis von ca. € 150,-- einverstanden. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass es der Firma Gerin nicht möglich ist, für das Cover Glanzpapier zu verwenden, wodurch keine zusätzlichen Kosten in der Höhe von € 150,-- entstehen.

Stadtrat Seltenhammer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Vergabe des Druckes von 20.000 Stück der Broschüre zum Preis von € 4.150,-- exkl. MwSt. an die Firma Gerin die Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter der Haushaltsstelle 1/771000/728000 „Sonstige Entgelte“ gegeben.

Einstimmig genehmigt.

c) **„Süße Lust“**-Katalog

Im Jahr der Niederösterreichischen Landesausstellung 2013 veröffentlicht das MZM Museumszentrum Mistelbach passend zur Jahresausstellung einen umfangreichen, 144 Seiten großen Katalog unter dem Titel „Süße Lust – Geschichte(n) der Mehlspeise“.

Dieser Katalog, der rechtzeitig zur Ausstellungseröffnung erscheint, wird in einer Auflage von 1.000 Stück gedruckt und beinhaltet Informationen zur Ausstellung und zu süßen Rezepten. Auch die Stadtgemeinde Mistelbach hat sich an diesem Katalog mit einem ganzseitigen Inserat zum Preis von insgesamt € 250,-- beteiligt.



Zusätzlich besteht für die Stadtgemeinde Mistelbach die Möglichkeit, eine bestimmte Stückzahl dieses Kataloges für Repräsentationsgeschenke des Bürgermeisters etc. anzukaufen. Ein Katalog kostet der Stadtgemeinde Mistelbach 24,90 Euro.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 14. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Der Ankauf von insgesamt 10 Stück des Kataloges „Süße Lust – Geschichte(n) der Mehlspeise“ zum Preis von € 249,- zur Verteilung als Repräsentationsgeschenke der Gemeinde wird empfohlen.

Stadtrat Seltenhammer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: 1/7710/7280 – Sonstige Entgelte

Einstimmig genehmigt.

d) Ermäßigte Eintrittskarten für die NÖ Landesausstellung 2013

Im Rahmen der Regionalen Vorbereitung der Niederösterreichischen Landesausstellung 2013 „Brot & Wein“ bot die Weinviertel Tourismus GmbH ermäßigte Eintrittskarten für die beiden Hauptaustragungsstandorte Asparn/Zaya und Poysdorf im Rahmen der Niederösterreichischen Landesausstellung 2013 zum Preis von € 3,- an.
Der reguläre Ticketpreis beträgt sonst € 10,-.

Diese Tickets sind ohne Preisauszeichnung und eignen sich ideal zum Weiterschenken, dürfen jedoch nicht weiterverkauft werden. Jede Gemeinde der Ausstellungsregion durfte je eine Bestellung aufgeben. Da die Karten bereits bis spätestens 4. Februar 2013 bestellt werden mussten, hat der zuständige Sachbearbeiter hierfür ein notwendiges Okay beim Gemeinderats-ausschuss-Vorsitzendem und der Stellvertreterin für insgesamt 100 Karten eingeholt, die bereits bestellt wurden.

Dipl.-Ing. Manfred Kreutzer hat vorab ein Interesse an rund 35 Karten bekundet, die er gerne an Gäste der Partnerstadt Neumarkt/Oberpfalz weiterschenken möchte.
Alle weiteren Karten sind als Repräsentationsgeschenke gedacht, die ebenso bei passenden Anlässen verschenkt werden sollen.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 14. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Es sollen 100 Stück dieser ermäßigten Eintrittskarten für die Niederösterreichische Landesausstellung 2013 angekauft werden.

Stadtrat Seltenhammer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Finanzielle Bedeckung: 1/7710/7280 – Sonstige Entgelte

Einstimmig genehmigt.



e) Außenwerbung Punschkraperl

Das MZM Museumszentrum Mistelbach beabsichtigt als Außenwerbung für die Jahresausstellung „Süße Lust“ im MZM Museumszentrum Mistelbach im Stadtgebiet insgesamt zehn überdimensionale Punschkraperl (1 Meter x 1 Meter Grundfläche und 1,5 Meter Höhe) aufzustellen. Nach den Vorstellungen des MZM Museumszentrum Mistelbach soll die Stadt die Unterkonstruktion (Holzstaffel) errichten und die erforderlichen behördlichen Bewilligungen einholen.

Der Sachbearbeiter präsentiert mittels PP-Präsentation den Vorschlag des MZM Museumszentrum Mistelbach für die möglichen Standorte. Nach den Ermittlungen des Sachbearbeiters entstehen je Punschkraperl Materialkosten in der Höhe von € 150,- also insgesamt € 1.500,- und Personalkosten in der Höhe von ca. € 900,-.

Stellungnahme des Bauamtes:

Grundsätzlich müsste die Aufstellung dieser Punschkraperl möglich sein. Aus heutiger Sicht könnte es aus verkehrsbehördlicher Sicht beim Standort Schusterkreuzung und beim Standort 10 Westeinfahrt/Schiefermühle (Privatgrund; kritischer Grundeigentümer) Probleme geben.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 14. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst: Da die Außenwerbung mittels überdimensionaler Punschkraperl sehr originell ist, kann dadurch die Identifikation der Stadt mit dem MZM Museumszentrum Mistelbach und der Sonderausstellung verstärkt werden. Sie stimmen dem Projekt und dem Beitrag der Stadt in der Höhe von ca. € 1.500,- Materialkosten und € 900,- Personalkosten zu.

Stadtrat Seltenhammer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter der Haushaltsstelle 1/771000/728000 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

f) **Wegmarkierung „Punschkraperlweg“**

Die Niederösterreichische Landesausstellung 2013 setzt sehr stark auf den öffentlichen Verkehr. Shuttlebusse verbinden während der Ausstellungszeiten täglich die beiden Ausstellungsstandorte Asparn an der Zaya und Poysdorf.

Im Stundentakt ermöglicht diese Einrichtung eine komfortable, kostengünstige und umweltfreundliche An- und Abreise.

Es werden gekennzeichnete, klimatisierte, barrierefreie Niederflerbusse eingesetzt.

Die Shuttlebusse verkehren an Ausstellungstagen stündlich zwischen den Ausstellungsstandorten und werden über den Bahnhof Mistelbach und weiter über das MZM Museumszentrum Mistelbach geführt.

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen werden zusätzlich alle zwei Stunden Verbindungen über den Bahnhof Mistelbach nach Niedersulz und über Poysdorf nach Mikulov (CZ) angeboten. Die ÖBB wirbt zusätzlich mit einem Kombiticket „Kulturgenuss“, welches eine Bahnfahrt + Eintritt + Shuttle beinhaltet. Dieses ist ab € 19,90 erhältlich (gültig für Erwachsene mit ÖBB VORTEILScard, für Kinder bis 6 Jahre gratis, für Kinder von 6 bis 15 Jahren ab € 6,-).



Den BesucherInnen, welche am Bahnhof Mistelbach oder der Haltestelle Stadt ankommen und fußläufig das MZM Museumszentrum Mistelbach erreichen möchten, soll eine Wegbeschreibung vom Bahnhof über den Hauptplatz und von der Haltestelle Stadt zum MZM Museumszentrum Mistelbach die Orientierung erleichtern.

Da das „Punschkräpferl“ Markenträger der diesjährigen Ausstellung im MZM Museumszentrum Mistelbach ist, soll eine Bodenmarkierung mit rosa Punschkräpferl die Gäste zum MZM Museumszentrum Mistelbach führen.

Die Materialkosten belaufen sich laut Auskunft des Bauhofes auf ca. € 1.000,--.

Die Arbeitsleistungen der Maler der Stadtgemeinde Mistelbach für die Markierung des Weges belaufen sich ebenfalls auf ca. € 500,--.

Die Geschäftsführung des MZM Museumszentrum Mistelbachs hat sich bereiterklärt, die Materialkosten für die Markierung zu übernehmen.

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 14. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst: Da die themenorientierte Wegkennzeichnung mittels rosa Punschkräpferl neben der Funktionalität das Thema „Süße Lust“ in Mistelbach verstärkt präsentiert, soll die Bodenmarkierung auf den Fußwegen vom Bahnhof bzw. Haltestelle Stadt zum MZM Museumszentrum Mistelbach aufgebracht werden. Sie stimmen weiters dem Beitrag der Stadt in Höhe von ca. € 500,-- Personalleistung für die Herstellung der Bodenmarkierung durch die Maler der Stadtgemeinde Mistelbach zu.

Stadtrat Seltenhammer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter der Haushaltsstelle 1/771000/728000 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

Zu 20.) Feuerwehrangelegenheiten

Freigabe der finanziellen Mittel

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 22. Jänner 2013 empfohlen, die im Voranschlag 2013 vorgesehenen Mittel wie folgt freizugeben:

FF Eibesthal	1/1631-7540	€	4.500,--
FF Hüttendorf	1/1632-7540	€	3.000,--
FF Kettlasbrunn	1/1633-7540	€	3.000,--
FF Siebenhirten	1/1634-7540	€	3.000,--
1/1630-6140	"Instandhaltung Gebäude"	€	4.000,--
1/1630-6141	"Instandhaltung Garagen, Gerätehaus, Lehrsaal"	€	3.600,--
1/1630-7100	„Öffentliche Abgaben“	€	7.000,--
1/1630-7540	"Erhaltungsbeitrag"	€	31.500,--



Das allgemeine Subventionskonto 1/1640-7540 ist mit € 107.100,-- dotiert, davon sind vergeben für die

- ◆ FF Mistelbach und Feuerwachen € 45.000,--
- ◆ FF Hörersdorf - Ansparung KLF € 12.000,--
- ◆ FF Mistelbach und FF Paasdorf - Ansparung WLF, RLF, TLF € 30.000,--
- ◆ FF-Jugend Uniformankauf € 2.000,--

Die restlichen Mittel für 2013 sollen nach dem jeweiligen Beschluss bzw. Einlangen vergeben werden.

Verbleibende Reste lt. Rechnungsabschluss 2012 von 1/1630-6140, 1/1630-6141 und 1/1640-7540 sollen weitergeführt werden.

Stadtrat Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 21.) Gesunde Gemeinde

a) Wohlfühlmesse 2013

Zur Messe haben sich ca. 27 Teilnehmer angemeldet. Der Messebetrieb findet im großen Saal statt. Im kleinen Saal werden Aktivitäten und Vorträge abgehalten. Am Samstag, dem 23. März 2013, um 11:00 Uhr findet ein Vortrag zum Thema „Burnout und Depressionen“ von Herrn Huber statt. Um 15:00 Uhr gibt es eine Vorführung des Vereines Bushido. Am Sonntag, dem 24. März 2013, um 11:00 Uhr, findet ein Vortrag zum Thema „TCM-Ernährung nach den 5 Elementen“ von Frau Ingrid Untner-Pfleger statt.

Um 14:00 Uhr veranstaltet die Gesunde Gemeinde gemeinsam mit dem LAC den 1. Mistelbacher Familienlauf. Dieser wird unter anderem von der Volksbank, Hypo NÖ, Merkur und Herrn Mag. Steinberger (Travel, Sports & Lifestyle Club) gesponsert. Das Buffet zur Eröffnung organisiert der Lions Club. Für die Bewirtung während der Messe wird Herr Kromer, 's gesunde Körperl, sorgen.

Für die Ankündigung sind drei Plakate geplant. Ein Plakat für die Ankündigung der Messe und des Eröffnungsvortrages, ein Plakat für die Vorträge „Burnout und Depressionen“ und „TCM-Ernährung nach den 5 Elementen“ sowie ein Plakat für den 1. Mistelbacher Familienstadtlauf. Ebenfalls geplant sind Folder, ca. 2.500 Stück. Kosten gesamt ca. € 1.700,--. Zusätzlich zur Gemeindezeitung ist auch die Einschaltung in den Regionalzeitungen geplant. Folgende Kosten fallen an:

Bezirksblätter – ¼ Seite € 728,99 brutto inkl. Werbeabgabe
½ Seite € 1.239,27

NÖN – ¼ Seite € 432,18 brutto inkl. Werbeabgabe
½ Seite € 787,50
Jeder weitere Bezirk + 50%



Jeder Teilnehmer soll nach dem Lauf eine Urkunde erhalten. Diese könnte von der Gemeinde gestaltet und gedruckt werden.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Für die Ankündigung sollen wie oa. drei Plakate sowie Folder gedruckt werden. Plakate im A3 Format sollen von der Gemeinde selbst gedruckt werden. Eine Einschaltung der Wohlfühlmesse soll in der NÖN in Form einer ¼ Seite (im redaktionellen Teil) in den Bezirken Mistelbach und Gänserndorf erfolgen. Eine Sonderausgabe der NÖN soll angefragt werden, sollte diese in der Woche 11 bzw. 12 erscheinen, ist hier ebenfalls eine Einschaltung gewünscht.

Stadträtin Pelzelmayer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/51000/729050

Einstimmig genehmigt.

b) Gesunde Gemeinde - Vernetzungstreffen

Letztes Jahr im Sommer fand das Vernetzungstreffen der Gesunden Gemeinden des Weinviertels in Hochleithen statt. Für das Jahr 2013 wurde angefragt, das Vernetzungstreffen in Mistelbach zu veranstalten. Es werden ca. 20 Personen teilnehmen.
Als Standort würde sich der BauernArnt Heurige anbieten, mit einer Führung durch die Landwirtschaftliche Fachschule.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst:
Das Vernetzungstreffen soll am 9. September 2013, um 19:00 Uhr, beim BauernArnt Heurigen stattfinden. Die an diesem Tag stattfindende GRA 10 Sitzung wird bereits um 17:30 Uhr, im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Mistelbach, abgehalten.

Stadträtin Pelzelmayer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 1/51000/729050

Einstimmig genehmigt.

c) **„Bündnis gegen Depression“** – Angebot Vortrag

Die Kooperationspartner Agentur für Gesundheitsvorsorge (NÖGUS) und die Psychosozialen Zentren GmbH bieten im Rahmen des seit 2008 bestehenden Projektes „Bündnis gegen Depression“ kostenlos Vorträge (1,5 – 2 Stunden) oder Seminare/Workshops (3 - 4 Stunden), durchgeführt von erfahrenen FachärztInnen für Psychiatrie, PsychotherapeutInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen gemeinsam mit Betroffenen, zu folgenden Themen an:

- Bedeutung, Ursachen, Symptome und Behandlungsmöglichkeiten bei Depressionen
- Sucht und Depression
- Burnout und Depression
- Suizid und Depression



Das Bündnis gegen Depression ist eine europaweite Initiative, der 2008 das Bündnis NÖ gegen Depression beigetreten ist.

Die Initiative verfolgt das Ziel, Diagnose und Behandlung depressiv erkrankter Menschen zu verbessern, eine Veränderung des Bewusstseins in der Öffentlichkeit und Fachwelt gegenüber dieser häufigen und ernsthaften Erkrankung – somit auch eine Entstigmatisierung Betroffener – und eine Vermeidung von Suiziden und Suizidversuchen zu erreichen.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 13. Februar 2013 folgenden Beschluss gefasst: Der Vortrag des Projektes „Bündnis gegen Depression“ soll im November im Stadtsaal abgehalten werden.

Stadträtin Pelzelmayer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Zu 22.) Deponieangelegenheiten

a) Deponie in der KG Kettlasbrunn

Von der Firma Geoterra wird in der KG Kettlasbrunn seit vielen Jahren eine Deponie in zwei getrennten Bereichen Deponie A, Deponie B, im Ausmaß von ca. 14,2 ha Gesamtdeponiefläche geplant. Die Deponie A wird in 6 Bauabschnitten und jeder Bauabschnitt wird in 3 - 4 Deponieunterabschnitten unterteilt. Die Deponie B hat 4 Bauabschnitte, jeder Bauabschnitt wird in 5 Deponieunterabschnitte (Verfüllabschnitte) eingeteilt.

Am 20. und 21. September 1995 wurde darüber die öffentliche Erörterung im Bürgerbeteiligungsverfahren im Stadtsaal durchgeführt. Am 20. Jänner 2006 wurde der Genehmigungsbescheid RU4-K-120/127-2005, von der Behörde Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr, Abteilung Umweltrecht, ausgestellt. Dieser Bescheid wurde von der Stadtgemeinde Mistelbach durch die Rechtsanwaltskanzlei Haslinger/Nagler & Partner beeinsprucht.

Vom Landwirtschaftsministerium, Stoffstromwirtschaft, Umwelttechnik und Abfallmanagement Sektion VI, wurde am 14. August 2007 BMLFUW-UW.2.1.2/0378-VI/1/207-KI, der Bescheid, mit welchem die Berufung abgelehnt wurde, ausgestellt.

Dieser Bescheid wurde beim Verwaltungsgerichtshof, Judenplatz 11, 1010 Wien, von der Stadtgemeinde Mistelbach, durch die RA Kanzlei Niederhuber/Hager beeinsprucht.

Vom Verwaltungsgerichtshof wurde am 21. Februar 2011, PE Stadtgemeinde Mistelbach, der Beschluss über die Deponie Geoterra übermittelt, mit welchem der Beschwerde keine Folge gegeben wurde.

Nunmehr hat die Deponieerrichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. das gegenständliche Areal erworben.



In der Sitzung des GRA 11 vom 22. Jänner 2013 wurde die gegenständliche Angelegenheit ausführlich diskutiert, wo der einhellige Standpunkt „eine Deponie ist genug“ vertreten wurde. Angesichts der oben angeführten Rechtslage (Genehmigung der Deponie in allen Instanzen) wurde im GRA 11 vorgeschlagen an die Firma Zöchling heranzutreten, damit die für die Deponie an der B 40 in einem Vertrag festgelegten Vereinbarungen auch für die nun von der Firma Zöchling übernommene Liechtensteindeponie gelten.

Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 22. Jänner 2013 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

Die Vorsitzende und deren Stellvertreter des GRA 11 sollen gemeinsam mit Herrn Bürgermeister Dr. Pohl und dem Stadtamtsdirektor Mag. Gabauer ein Gespräch mit Herrn Zöchling führen. Bei diesem Gespräch sollen die Rahmenbedingungen für den Betrieb der Deponie Liechtenstein (B7) erörtert werden. Weiters sollen die Bürger von Mistelbach über die Deponie Liechtenstein (B7) über die Gemeindemedien ausführlich informiert werden.

Stadträtin Brandstetter beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat möge dieser gesamten weiteren Vorgangsweise die Zustimmung erteilen, auch dass der GRA 11 weitere Verhandlungen mit realistischen Zielen führen soll.

Einstimmig genehmigt.

b) Deponieangelegenheiten, Deponieerrichtungs- und Betriebs-GesmbH (Zöchling), Feststellungsverfahren

Von der Deponieerrichtungs- und Betriebs-GesmbH wurde beim Land NÖ die Errichtung einer stationären Anlage zur mechanischen Sortierung am Standort Mistelbach, Parzelle 6768/1 und 6786/2, KG Mistelbach beantragt. Vom Amt der NÖ Landesregierung wurde mit Schreiben vom 11. bzw. 14. Jänner 2013 ein Feststellungsantrag gemäß § 3 Abs. 7 UVP-G, zum Parteigehör an die Standortgemeinde übermittelt.

Der GRA 11 wurde mit E-mail vom 15. Jänner 2013 über den Antrag informiert. Die vorliegenden Projektunterlagen wurden ebenfalls per Email übermittelt.

Das Projekt sieht vor, dass ein Sortiercontainer am Betriebsgelände zum Zwecke der händischen Aussortierung von Metallen und Metallverbindungen oder anderen organischen Stoffen aufgestellt wird. Bei der geplanten Behandlung handelt es sich um ausschließlich mechanische Sortierung. Der Sortiercontainer stehe primär im Zusammenhang mit der am Standort betriebenen Reststoffdeponie, in dem Störstoffe aus der Deponie aussortiert werden sollen. In der Anlage solle folgende Abfallarten behandelt werden:

Schlüsselnummern 31308, 31409, 3141, 31411, 31423, 31424, 31427, 31467, 35103 und 54912. Vom Land NÖ wird derzeit geprüft, ob für das Vorhaben einer Anlage zur mechanischen Sortierung am Standort Mistelbach, ein UVP Verfahren durchzuführen ist.

Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 22. Jänner 2013 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Die Ausschussmitglieder möchten sich die bereits übermittelten Unterlagen nochmals anschauen. Werden Einwendungen erhoben, so wird im kurzen Wege mit der Vorsitzenden und deren Stellvertreter eine Stellungnahme beim Land NÖ abgegeben. Die Frist ist Montag, der 28. Jänner 2013.“



Von der BI gegenGIFT wurde über die Rechtsanwaltskanzlei Martin Eisenberger per Email am 25. Jänner 2013, 13.16 Uhr, an das Amt Mistelbach eine Stellungnahme für den Antrag der Firma Deponieerrichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H., für die Errichtung einer stationären Anlage für mechanische Sortierung am Standort Mistelbach auf den Parzellen 6768/1 und 6768/2, übermittelt.

Von der Stadtgemeinde Mistelbach wurde in weiterer Folge fristgerecht mit Schreiben vom 28. Jänner 2013 im Feststellungsverfahren nachfolgende Stellungnahme abgegeben:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

im Gegenstand wird seitens der Stadtgemeinde Mistelbach wie folgt Stellung genommen: Es wird gefordert, dass zusätzliche erhebliche schädliche, belästigende und belastende Auswirkungen auf die Umwelt aufgrund der Kumulierung des geplanten Vorhabens mit der bereits rechtskräftig genehmigten Deponie sowie der noch nicht rechtskräftig genehmigten Kapazitätserweiterung hintangehalten werden.

Diese Einwirkungen betreffen insbesondere den zusätzlich steigenden LKW-Verkehr und die damit zusammenhängende Verschlechterung von Luft und Lebensraum für die Einwohner von Mistelbach.

Aus unserer Sicht ist es im Interesse und zum Schutz der Einwohner von Mistelbach im konkreten Fall von erheblicher Bedeutung, dass auch für das geplante Vorhaben die Öffentlichkeitsrechte wahrgenommen werden können.

Die gegenständlichen Argumente mögen bei der Entscheidung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung Berücksichtigung finden.

Desweiteren wird die bei der Stadtgemeinde Mistelbach eingebrachte Stellungnahme von Herrn Rechtsanwalt Dr. Martin Eisenberger namens seiner Mandantin, der Bürgerinitiative gegenGIFT, zur Kenntnisnahme übermittelt. „

Inzwischen ist der Bescheid der NÖ Landesregierung, RU4-U-681/001-2013, vom 4. Februar 2013, übermittelt worden, wonach festgestellt wird, dass das gegenständliche Vorhaben keinen Tatbestand im Sinne der Z 1 und Z 2 des Anhanges 1 zum UVP-G 2000 erfüllt und damit nicht der Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt. Als Grundlage für diese Entscheidung wird die ständige Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes zitiert.

Der gegenständliche Bescheid wurde in einer Besprechung am 14. Februar 2013 mit Vertretern aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen diskutiert. Dabei wurde mehrheitlich die Meinung vertreten, dass es angesichts dieser Rechtslage unverhältnismäßig ist, ein Rechtsmittel der Stadtgemeinde gegen den Feststellungsbescheid einzubringen, vielmehr soll in Verhandlungen mit der Firma Zöchling versucht werden bei den beiden Deponien ein für die Bevölkerung möglichst verträgliches Gesamtergebnis zu erreichen (Übertragung von Verpflichtungen der bestehenden Vereinbarung auch auf die Geoterra-Deponie).

Darüber hinaus soll der GRA 11 Personen des Ausschusses beauftragen, regelmäßige Kontrollen bei der bestehenden Deponie in der KG Mistelbach durchzuführen, weil die Kontrollmöglichkeit als Holschuld gesehen werden muss.

Stadträtin Brandstetter beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat möge dieser gesamten Vorgangsweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



Folgende Tagesordnungspunkte werden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung in eine nichtöffentliche Sitzung verwiesen:

- 23.) Einvernehmliche Auflösung eines Dienstverhältnisses
- 24.) Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis
- 25.) Abschluss eines befristeten Dienstvertrages
- 26.) Beendigung Dienstvertrag Hausbetreuer
- 27.) Dienstvertrag Hausbetreuerin
- 28.) Musikschulleitung
- 29.) Änderung des Beschäftigungsausmaßes

Hinweis: Über diese nichtöffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Sitzungsprotokoll aufgenommen.

Die Sitzung ist wieder öffentlich.

Zu 30.) Anfragen und Anregungen

Stadträtin Brandstetter erkundigt sich nach Antwortschreiben über die Schiefergas-Resolution.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass darüber bereits in einer der letzten Gemeinderatssitzungen berichtet wurde.

Weiters regt Frau Stadträtin Brandstetter an, dass sich der GRA 3 mit dem Thema Tagesmütter bzw. Kinderkrippe beschäftigen und Vorschläge erarbeiten soll.

Stadträtin Polke stellt dazu fest, dass vom GRA 3 laufend daran gearbeitet wird.

Gemeinderat Pürkl fragt nach, welchen Atomstromanteil laut Stromabrechnung die Stadtgemeinde Mistelbach aufweist.

Der Vorsitzende sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Gemeinderat Akfm. Rausch gibt bekannt, dass er ab sofort von seiner Funktion als Gemeinderat zurücktritt und begründet dies mit dem Abschluss seines Studiums, mit seinem Job beim Bundesheer sowie der Übernahme einer Funktion bei der Bundespartei. Aber dies sei kein Rückzug aus der Politik.

Gemeinderat Bgm.a.D. Reg.Rat Weidlich gratuliert Herrn Gemeinderat Akfm. Rausch zu seinen neuen Betätigungsfeldern und hofft, dass er in Zukunft hoffentlich auch Ansprechpartner bei der Lösung von Umwelt- bzw. Abfallaufgaben auf Bundesebene ist.

Weiters stellt er fest, dass Österreich beim Thema Mülltrennung und Wiederverwertung europaweit Spitze ist. Einen großen Anteil daran hätte die Bewusstseinsarbeit durch die Umweltverbände. Vor allem die Zusammenarbeit mit den Schulen habe sich sehr bewährt und sei dies das wichtigste gesellschaftspolitische Thema.



Abschließend stellt er fest, dass es für ihn eine Genugtuung sei, dass im Jänner eine Richtigstellung der völlig falsch dargestellten Gründe seiner Ablösung als GAUM-Obmann im Bezirksblatt erfolgt sei. Die Gründe seiner Ablöse liegen in Wahrheit darin, dass er Vorgaben der Gemeindeaufsicht, des Rechnungshofes und eigene Beschlüsse des GAUMs umgesetzt habe und dies einigen Vertretern anderer Gemeinden nicht gepasst habe.

Stadtrat Seltenhammer, Stadtrat Ing. Ettenauer, Stadträtin Brandstetter und Gemeinderat Benitschka gratulieren für Ihre Fraktionen sowie ebenfalls Gemeinderat Netzl Herrn Bürgermeister Dr. Pohl zu seinem bevorstehenden runden Geburtstag.

Der Vorsitzende bedankt sich herzlich und lädt im Anschluss zur Sitzung zu einem Umtrunk ein.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.